



Geschäftsbericht

2011



Pensionskasse der Rhätischen Bahn
Cassa pensione della Ferrovia retica
Cassa da pensiun da la Viafier retica

	Seite
Vorwort	1
I. Kassenleitung, Experten, Revision und Aufsicht	2
II. Jahresbericht 2011	
1. Das Geschäftsjahr in der Kurzübersicht	3
2. Gesetzliche Grundlagen	
2.1 Strukturreform in der beruflichen Vorsorge	4
2.2 Ausführungsbestimmungen	4
3. Versicherungsbedingungen	
3.1 AHV/IV und Pensionskasse	5
3.2 Verzinsung der Sparguthaben	5
3.3 Wechsel der technischen Grundlagen	5
3.4 Technischer Zins	6
3.5 Überprüfung technischer Zins und Umwandlungssätze	7
4. Vermögensanlage	
4.1 Allgemeines	8
4.2 Anlagebedingungen	8
4.3 Anlageergebnis	11
5. Weiteres	
5.1 Rückstellungsreglement	13
5.2 Teuerungsausgleich auf den Renten	13
5.3 Gesetzliche Wohneigentumsförderung	13
5.4 Informationstätigkeiten	14
5.5 Berichts- und Rechnungsabnahme	14
III. Bilanz per 31. Dezember 2011	15
IV. Betriebsrechnung 2011	16
V. Anhang zur Jahresrechnung 2011 (Auszug)	
1. Grundlagen und Organisation	18
2. Aktive Versicherte und Rentner	20
3. Art der Umsetzung des Zwecks	21
4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze; Stetigkeit	25
5. Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad	27
6. Erläuterungen zu Vermögensanlage und Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	33
7. Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung	41
8. Auflagen der Aufsichtsbehörde	43
9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	43
10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	43
VI. Bericht der Kontrollstelle	44
VII. Statistik	45

Der Anlageertrag, den unsere Kasse im abgelaufenen Geschäftsjahr 2011 auf ihrem Vermögen erzielte, beläuft sich auf 0.59 %. Im breiten Quervergleich mit anderen Pensionskassen liegt damit ein durchaus zufriedenstellendes Ergebnis vor. Doch die notwendige Sollrendite wurde einmal mehr nicht erreicht. Als Folge davon verminderte sich der Deckungsgrad per Jahresende von 103.00 % (Vorjahr) auf 100.19 %.

Das Jahr 2011 wurde geprägt durch heftige Marktturbulenzen. Unter der europäischen und amerikanischen Schuldenkrise haben die Aktienmärkte arg gelitten. Die Renditen der Obligationen, Hypotheken und Immobilien konnten die Schwäche der Aktienmärkte nur teilweise ausgleichen. Die beinahe panikartige Flucht in den Schweizer Franken (CHF) führte dazu, dass zusätzliche Kursverluste bei Anlagen in Fremdwährungen in Kauf genommen werden mussten. Der konsequenten Umsetzung unserer Anlagestrategie ist es zu verdanken, dass die starken Bewegungen an den internationalen Finanzmärkten verhältnismässig gut überstanden wurden.

Schwierige Ertragsverhältnisse bestehen indessen schon seit längerer Zeit. Die erforderliche Sollrendite unserer Kasse konnte nur in fünf der letzten zehn Jahre (2002 bis 2011) erreicht oder übertroffen werden. Im Durchschnitt liegt die erzielte Anlagerendite bei lediglich 2.71 %. Zu wenig für eine ausreichende Leistungsfinanzierung! Und auch für die unmittelbare Zukunft steht mit Blick auf das aktuelle Angebot bei den zehnjährigen Bundesobligationen eine Besserung nicht in Sicht.

Die fehlenden Anlageerträge werden auf die zukünftigen Leistungsversprechen ohne Zweifel einen negativen Einfluss haben. Zudem verhält es sich so, dass für die notwendige Nachhaltigkeit bei der Leistungsfinanzierung der bis anhin erzielte Deckungsgrad nicht ausreichend ist. Um den Herausforderungen der Zukunft (weitere Zunahme der Lebenserwartung, Anlagerisiken mit entsprechenden Vermögens- und Ertragsschwankungen/-ausfällen) gerecht werden zu können, werden dringend vermehrte Reserven benötigt. Sofern sich jedoch bei der Vermögensanlage der notwendige Erfolg nicht einstellt, wird unsere Kasse nicht in der Lage sein, diese zusätzlichen Mittel aus eigener Kraft zu erwirtschaften.

Ein wesentlicher Faktor für eine erfolgreiche und einträgliche Anlagetätigkeit ist eine mit Umsicht entwickelte und verfolgte Anlagestrategie. Sie ist auf mittlere Frist auszulegen und darf nicht durch kurzzeitige Marktausschläge beeinflusst werden. Mit der Vornahme einer sogenannten Asset Liability Management (ALM) Studie im Verlaufe des Berichtsjahres wurde die bisherige, seit dem Jahr 2008 bestandene Anlagestrategie unserer Kasse hinterfragt und in der Folge für das Jahr 2012 ff. leicht modifiziert.

Die nach wie vor zunehmende Lebenserwartung erforderte per Jahresende die Ablösung der bisherigen (versicherungs-) technischen Grundlagen durch neue. Dieser Wechsel machte die Erhöhung der Vorsorgekapitalien der Rentenbezüger um CHF 12.1 Mio. nötig. Die Finanzierung erfolgte grossteils durch Auflösung einer entsprechenden Rückstellung und im Übrigen zulasten des Deckungsgrades. Damit wurde eine wichtige technische Bedingung erfüllt, um die laufenden Renten weiterhin in bisheriger, unveränderter Höhe ausrichten zu können. Mit der Einführung der neuen technischen Grundlagen haben sich ferner auch die technisch korrekten Umwandlungssätze weiter von den reglementarischen (höheren) Sätzen entfernt. Um die dadurch bei einer jeden neuen Pensionierung für die Kasse entstehenden, zusätzlichen Pensionierungsverluste auf gewisse Zeit hinaus auffangen zu können, wurde eine ergänzende Rückstellung von CHF 2.6 Mio. gebildet, was vollständig zulasten des Deckungsgrades erfolgte.

Für die Beantwortung von Fragen stehen wir ihnen auch sehr gerne persönlich zur Verfügung und freuen uns auf ihre Kontaktnahme.

Präsident des Stiftungsrates:
Benno Burtscher

Geschäftsführer:
Urs Brunett

I. Kassenleitung, Experten, Revision und Aufsicht

Leitendes Stiftungsorgan (Stiftungsrat) ¹⁾

Amtsdauer 2010-2013

Arbeitgebervertreter

Andreas Bass	Leiter Stab/Unternehmensentwicklung Rhätische Bahn AG (RhB), Chur
Silvio Briccola	Leiter Finanzen RhB, Chur
Benno Burtscher	Verwaltungsrat RhB, Valbella, Präsident
Tino Zanetti	Konsultativrat RhB, Li Curt/Poschiavo

Arbeitnehmervertreter

a. Schweizerischer Eisenbahn- und Verkehrspersonal-Verband (SEV)

Aldo Bellasi	Leiter Betrieb Region Davos/Albula, Produktion RhB, Davos Platz
Marco Margadant	Leiter Netzplanung und -steuerung, Produktion RhB, Chur, Vizepräsident

b. transfair – Der Personalverband für den Service public Schweiz

Robert Kalberer	Leiter Konstruktionsschlosserei, Erneuerung Schienenfahrzeuge, Rollmaterial RhB, Wangs ²⁾
-----------------	---

c. Nicht im SEV und nicht bei transfair organisierte Arbeitnehmer

Karl Baumann	Ingenieur (Leiter Kunstbauten), Infrastruktur RhB, Bonaduz
--------------	--

Sekretär

Silvio Hermann	Leiter Vorsorge Pensionskasse, Finanzen RhB, Igis
----------------	---

Geschäftsführer ¹⁾

Urs Brunett	Leiter Löhne/Dienste, Finanzen RhB, Zizers
-------------	--

Anlagekommission

Karl Baumann	Mitglied ³⁾
Silvio Briccola	Mitglied ³⁾
Benno Burtscher	Mitglied
Marco Margadant	Mitglied
Urs Brunett	Mitglied mit beratender Stimme

Externer Anlageexperte

PPCmetrics AG, Zürich, vertreten durch lic. oec. HSG Werner Strebel, Partner

Kontrollstelle (Revision)

PricewaterhouseCoopers AG, Chur

Experte für berufliche Vorsorge

Aon Hewitt (Switzerland) AG, Zürich, vertreten durch Gabriele Schmid,
Eidg. dipl. Pensionsversicherungsexpertin

Aufsichtsbehörde

Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, St. Gallen

1) Zeichnungsart: Kollektiv zu zweien (Mitglieder des Stiftungsrates unter sich oder ein Mitglied und Geschäftsführer)

2) Vertritt transfair als Mitglied des SEV

3) Seit 16. Juni 2011

1. Das Geschäftsjahr in der Kurzübersicht

Mit dem Berichtsjahr (1. Januar bis 31. Dezember 2011) legte die Pensionskasse der Rhätischen Bahn (in der Folge PK RhB genannt) ihr 22. Geschäftsjahr als selbständige Personalvorsorge-Stiftung zurück. Für den Stiftungsrat als oberstes, leitendes und verantwortliches Organ war dieses das zweite Amtsjahr im Rahmen der vierjährigen Amtsperiode von Anfang 2010 bis Ende 2013.

Der Stiftungsrat trat, verteilt über das ganze Jahr, zu insgesamt vier Sitzungen zusammen. In der Hauptsache standen folgende Traktanden zur Behandlung:

- Bericht und Rechnung des Jahres 2010
- Vermögensanlage;
 - Umsetzung der Anlagestrategie, gültig ab 2008
 - Überwachung der laufenden Anlagetätigkeiten (Controlling)
 - «Asset Liability Management» (ALM) Studie / Festlegung neue Anlagestrategie, gültig ab 2012 / Anlageplan 2012
- Wechsel der (versicherungs-) technischen Grundlagen / Senkung des technischen Zinssatzes / Entsprechende Anpassung (Senkung) der Umwandlungssätze
- Anpassung und Neuauflage des Rückstellungsreglements

Die Vorbereitung der Geschäfte des Stiftungsrates wie auch die Ausführung von dessen Beschlüssen lag – soweit nicht der Anlagekommission vorbehalten – im Zuständigkeitsbereich des Geschäftsführers.

Die Anlagekommission, bestehend aus zwei bzw. vier¹⁾ Mitgliedern des Stiftungsrates sowie dem Geschäftsführer (letzterer mit beratender Stimme), behandelte ihre Angelegenheiten im Rahmen von insgesamt elf Sitzungen. Hinzu kam eine Zusammenkunft mit Bankenvertretern und dem externen Anlageexperten zwecks Berichterstattung und Informationsaustausch. Der Anlagekommission sind – unter der Oberaufsicht des Stiftungsrates – die zentralen Steuerungs-, Koordinations- und Überwachungsfunktionen im Anlagebereich übertragen.

1) Erhöhung der Anzahl von zwei auf vier durch Stiftungsratsbeschluss vom 16. Juni 2011

Wichtigste Kennzahlen	2011	2010
Bilanzsumme per 31. Dezember	CHF 512.6 Mio.	CHF 515.4 Mio.
Rendite Gesamtvermögen	0.59 %	3.19 %
Deckungsgrad per 31. Dezember	100.19 %	103.0 %

2. Gesetzliche Grundlagen

2.1 Strukturreform in der beruflichen Vorsorge

Auf den 1. Januar 2011 ist das erste Gesetzespaket der etappenweise zur Umsetzung gelangenden Strukturreform in Kraft getreten. Es betrifft Massnahmen zur Erleichterung der Arbeitsmarktbeteiligung älterer Arbeitnehmenden. Das zweite Paket, in Kraft getreten auf den 1. August 2011, umfasst verschärfte Vorschriften zur Verbesserung der Governance und Transparenz bei den Einrichtungen der beruflichen Vorsorge (Pensionskassen). Mit dem dritten Paket, rechtskräftig geworden per 1. Januar 2012, soll die Aufsicht über die berufliche Vorsorge gestärkt werden, so insbesondere durch die Einsetzung einer eidgenössischen Oberaufsichtskommission.

2.2 Ausführungsbestimmungen

Die notwendigen Verordnungsbestimmungen zur Umsetzung der Strukturreform hat der Bundesrat nach einer breit angelegten Vernehmlassung am 10. und 22. Juni 2011 verabschiedet. Den Vorsorgeeinrichtungen ist eine Frist bis Ende 2012 eingeräumt, um – soweit erforderlich – Änderungen an ihren Reglementen und Verträgen sowie ihrer Organisation vorzunehmen. Die erstmalige Prüfung nach den neuen Bestimmungen wird für das Rechnungsjahr 2012 erfolgen. Noch nicht in Kraft sind die Bestimmungen betreffend die Befähigung von Personen und Institutionen, welche mit der Vermögensverwaltung betraut sind (BVV2 Art. 48f Abs. 3 und 4); diese Bestimmungen werden erst per 1. Januar 2014 rechtsverbindlich.

3. Versicherungsbedingungen

3.1 AHV/IV und Pensionskasse

Mit Wirkung ab 1. Januar 2011 wurden die AHV/IV-Renten um 1.75% erhöht (Anpassung an die Lohn- und Preisentwicklung). Der Betrag der jährlichen maximalen AHV-Altersrente stieg damit von CHF 27'360 auf CHF 27'840. Dies hatte unmittelbar Auswirkungen auf die reglementarischen Bestimmungen, die mit den AHV/IV-Renten im Bezug stehen.

3.2 Verzinsung der Sparguthaben

Gemäss den einschlägigen Reglementsbestimmungen wird die Höhe des Zinssatzes für die Verzinsung der reglementarischen Sparguthaben der aktiven Versicherten durch den Stiftungsrat festgelegt. Massgebend ist die Ertragslage der Kasse. Soweit die Kasse sich nicht in einer Unterdeckung befindet und keine Sanierungsmassnahmen angezeigt sind, gelangt jedoch im Minimum der vom Bundesrat für die obligatorische gesetzliche Vorsorge festgelegte Mindestzinssatz zur Anwendung. Entsprechend diesem Satz wurden im Jahr 2011 die Sparguthaben mit 2% verzinst (Vorjahr ebenfalls 2%).

Für das Jahr 2012 beschloss der Stiftungsrat am 1. Dezember 2011, gestützt auf den bundesrätlichen Mindestzinsentscheid vom 2. November 2011, die Sparguthaben nur mehr zu 1.5% zu verzinsen, und auch dies nur bei einem Deckungsgrad per 31. Dezember 2011 von wenigstens 98%.

Im Vergleich zu den obligatorischen gesetzlichen Altersguthaben wurden seit Beginn des Jahres 2002 (Zeitpunkt des Wechsels vom Leistungs- zum Beitragsprimat) die reglementarischen Sparguthaben wie folgt verzinst:

Jahr	Satz für die Verzinsung der obligatorischen gesetzlichen Altersguthaben (BVG-Mindestzinssatz)	Satz für die Verzinsung der reglementarischen Sparguthaben (obligatorischer und überobligatorischer Teil)
2002	4 %	4 %
2003	3.25 %	3.25 %
2004	2.25 %	2.25 %
2005	2.5 %	2.5 % (+ 1.0 % Zusatzverzinsung = 3.5 %)
2006	2.5 %	2.5 % (+ 1.0 % Zusatzverzinsung = 3.5 %)
2007	2.5 %	2.5 %
2008	2.75 %	2.75 %
2009	2 %	2 %
2010	2 %	2 %
2011	2 %	2 %

In der Praxis der PK RhB sind die obligatorischen gesetzlichen Altersguthaben, die seit 1985 zu bilden sind, in den reglementarischen Sparguthaben voll eingeschlossen (System der sog. umhüllenden Kasse). Die reglementarischen Sparguthaben setzen sich demnach zusammen aus dem obligatorischen und einem zusätzlichen überobligatorischen Teil. Per 31. Dezember 2011 lag der Anteil der überobligatorischen Sparguthaben insgesamt bei gut 79% (Vorjahr knapp 80%) der obligatorischen Altersguthaben.

3.3 Wechsel der technischen Grundlagen

Die PK RhB muss ihre Verpflichtungen langfristig und nachhaltig erfüllen können. Auf der anderen Seite macht auch bei ihr der Wandel der Zeit nicht Halt. Aus diesem Grund obliegt es dem Stiftungsrat, periodisch die (versicherungs-) technischen Grundlagen (d.h. insbesondere die Sterbe- und andere Wahrscheinlichkeiten) zu überprüfen. Auf Empfehlung des Experten für berufliche Vorsorge beschloss er am 16. Juni 2011, mit dem Rechnungsabschluss per 31. Dezember 2011 von den bisher verwendeten technischen Grundlagen der Eidgenössischen Versicherungskasse EVK 2000 zu den aktuellen technischen Grundlagen BVG 2010

(Basis Periodentafeln projiziert auf das Jahr 2010) zu wechseln. Damit wird speziell der weiter zunehmenden Lebenserwartung Rechnung getragen.

Für die Finanzierung des durch diesen Grundlagenwechsel bedingten Mehrbedarfs beim Deckungskapital der Rentenbezüger standen die bis zum 31. Dezember 2010 geäußerten Mittel der «Rückstellung für die Zunahme der Lebenserwartung der Rentner» von CHF 10.88 Mio. zur Verfügung. Diese Mittel reichten indessen nicht aus. Es verblieben CHF 1.22 Mio., die zu Lasten des Jahresergebnisses 2011 finanziert werden mussten.

Die reglementarischen Umwandlungssätze wurden mit dem Grundlagenwechsel nicht geändert. Sie blieben auf dem bisherigen Stand. Um die deshalb nun bei Pensionierungen erhöht anfallenden technischen Verluste auffangen zu können, musste die «Rückstellung für Pensionierungsverluste» (bis zum Vorjahr als «Rückstellung für die Zunahme der Lebenserwartung der aktiven Versicherten» bezeichnet) um CHF 2.60 Mio. erhöht werden. Dies ebenfalls zu Lasten des Jahresergebnisses 2011.

3.4 Technischer Zins

Der Rechnungsabschluss per 31. Dezember 2011 basiert auf einem (versicherungs-) technischen Zinssatz von 3.5%. Dieser Satz ist seit dem Rechnungsjahr 2005 unverändert.

Mit dem technischen Zinssatz besteht neben dem Zinssatz für die Verzinsung der Sparguthaben der aktiven Versicherten (vgl. vorstehende Ziff. 3.2) noch ein zweiter, ebenso bedeutender Zinssatz. Dieser technische Zinssatz bildet den Diskontsatz (oder Bewertungzinssatz) für die Bestimmung der Deckungskapitalien (Vorsorgekapitalien) der Rentenbezüger. Er gibt die Mindestverzinsung vor, die auf diesen Kapitalien erforderlich ist.

Gestützt auf eine Empfehlung des Experten für berufliche Vorsorge setzt der Stiftungsrat den technischen Zinssatz fest. Bei seiner Empfehlung berücksichtigt der Experte die Struktur und die Merkmale der Kasse und stellt sicher, dass der technische Zinssatz mit einer angemessenen Marge unterhalb der Rendite liegt, die aufgrund der Anlagestrategie zu erwarten ist. Er stützt sich dabei auf einen technischen Referenzzinssatz.

Der technische Zinssatz steht mit dem Zinssatz für die Verzinsung der Sparguthaben in keinem Zusammenhang. Der technische Zinssatz ist eine langfristig ausgelegte Grösse, die nicht ohne Weiteres verändert werden kann. Eine jede Herabsetzung erfordert eine entsprechende, nicht unbeachtliche Erhöhung des Renten-Deckungskapitals. Ausserdem bedingt sie technisch eine Senkung der Umwandlungssätze. Vgl. hierzu nachstehende Ziffer 3.5.

Im Vergleich zum Zinssatz für die Verzinsung der Sparguthaben weist der technische Zinssatz seit dem Jahr 2002 folgende Werte auf:

Jahr	Satz für die Verzinsung der reglementarischen Sparguthaben der aktiven Versicherten	Technischer Zins (Satz für die Verzinsung des Deckungskapitals der Rentenbezüger)
2002	4 %	4 %
2003	3.25 %	4 %
2004	2.25 %	4 %
2005	2.5 % (+ 1.0 % Zusatzverzinsung = 3.5 %)	3.5 %
2006	2.5 % (+ 1.0 % Zusatzverzinsung = 3.5 %)	3.5 %
2007	2.5 %	3.5 %
2008	2.75 %	3.5 %
2009	2 %	3.5 %
2010	2 %	3.5 %
2011	2 %	3.5 %

Damit liegt bei der Verzinsung der Vorsorgekapitalien in offensichtlicher und grundsätzlich systemfremder Weise ein Ungleichgewicht zu Gunsten der Rentenbezüger bzw. zu Lasten der aktiven Versicherten vor. Dieses Ungleichgewicht akzentuiert sich noch, wenn mitberücksichtigt wird, dass

- für die Rentenbezüger – zusätzlich zur notwendigen Deckungskapital-Verzinsung in der Höhe des technischen Zinssatzes – auch nach wie vor noch Mittel von jährlich 0.5% des Deckungskapitals aufzubringen sind zur Bildung der technischen Rückstellung für die Zunahme der Lebenserwartung, andererseits aber
 - die aktiven Versicherten zumindest in nächster Zeit mit noch weniger Verzinsung ihrer Sparguthaben rechnen müssen (pro 2012 sind es noch 1.5%) und zudem – im Gegensatz zu den Rentenbezügern (vgl. nachstehende Ziff. 6) – einem latenten Risiko ausgesetzt sind, sich an einer Kassensanierung beteiligen zu müssen.
-

3.5 Überprüfung technischer Zins und Umwandlungssätze

Im Zentrum der aktuellen Herausforderungen, welche sich der PK RhB stellen, stehen neben den Auswirkungen der weiter zunehmenden Lebenserwartung ebenso die Auswirkungen der rückläufigen Renditeerwartungen. Der Rückgang der Anlageerträge hat wie die stets länger werdende Rentenzahlungsdauer einen erheblichen Einfluss auf die finanzielle Stabilität und Leistungsfähigkeit der Kasse.

Geschäftsführung und Stiftungsrat setzten sich deshalb im verflossenen Jahr mit den damit verbundenen Fragen eingehend auseinander. Über die bereits angesprochene und inzwischen vollzogene Erneuerung der technischen Grundlagen (vgl. vorstehende Ziff. 3.3) hinaus ging es dabei namentlich um die Frage der Senkung des technischen Zinssatzes und damit verbunden um die Frage der entsprechenden Anpassung der Umwandlungssätze. Von Seiten des Experten für berufliche Vorsorge wurde die Empfehlung abgegeben, den technischen Zinssatz per 31. Dezember 2012 auf 3.0% herabzusetzen und die Umwandlungssätze über das heutige reglementarische Mass hinaus weiter zu senken.

Die Umsetzung dieser Empfehlung bedingt zusätzliche finanzielle Mittel in namhafter Höhe. Für deren Erbringung sieht sich die PK RhB aus eigener Kraft nicht in der Lage. Die offene Finanzierung betrifft zum einen das zusätzlich benötigte Deckungskapital für die Rentenbezüger (Basis 31. Dezember 2011 = CHF 11.2 Mio.) und zum anderen allenfalls weitere Mittel (je nach Variante in Höhe bis zu nochmals ca. CHF 10.5 Mio.) für flankierende Massnahmen zur Abfederung einer Umwandlungssatzsenkung, d.h. zur Vermeidung einer einschneidenden Reduktion künftiger Renten. Beschlüsse konnten deshalb vom Stiftungsrat im Jahr 2011 noch keine gefasst werden. Der Bedarf einer finanziellen Mitwirkung bzw. Unterstützung durch die RhB als Arbeitgeber erscheint gegeben und begründet.

4. Vermögensanlage

4.1 Allgemeines

Stiftungsrat, Anlagekommission und Geschäftsführer teilten sich die Aufgaben der Vermögensanlage ordnungsgemäss im Rahmen der geltenden Zuständigkeits- und Kompetenzregelung. Massgebliche fachliche Unterstützung bot dabei der externe Anlageexperte.

Grundlage für die Anlagetätigkeiten bildete die vom Stiftungsrat am 28. November 2007 beschlossene Anlagestrategie, gültig ab 2008 (vgl. Anhang zur Jahresrechnung). Entsprechend der darin vorgesehenen, schrittweisen Erweiterung der Aktienanlagen erfolgte per Jahresbeginn eine weitere leichte Erhöhung der Aktienquote zu Lasten der Obligationen CHF.

Ein besonderes Geschäft von zentraler Bedeutung bildete im Verlauf des zweiten und dritten Jahresquartals die Durchführung einer sogenannten «Asset Liability Management» Studie (kurz: ALM Studie). Nach 2007 wurde bereits zum zweiten Mal eine solche Studie vorgenommen und damit den neusten gesetzlichen Vorschriften Folge geleistet. Mit der Studie betraut wurde vom Stiftungsrat die Firma c-alm AG, St. Gallen.

Auftrag des Gesetzgebers:

BVG Art. 51a Abs. 2 lit. n (Fassung vom 17. Dez. 2010)

Es (*das oberste Organ*) nimmt die folgenden, unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben wahr: ...

... periodische Überprüfung der mittel- und langfristigen Übereinstimmung zwischen der Anlage des Vermögens und den Verpflichtungen;

BVV 2 Art. 50 Abs. 2 (Fassung vom 19. Sept. 2008)

Sie (*die Vorsorgeeinrichtung*) muss bei der Anlage des Vermögens darauf achten, dass die Sicherheit der Erfüllung der Vorsorgezwecke gewährleistet ist. Die Beurteilung der Sicherheit erfolgt insbesondere in Würdigung der gesamten Aktiven und Passiven sowie der Struktur und der zu erwartenden Entwicklung des Versichertenbestandes.

Das Ergebnis der ALM Studie führte zu einer leichten Modifizierung der bisherigen Anlagestrategie. Mittels Beschluss vom 1. Dezember 2011 erklärte der Stiftungsrat diese Modifizierung für verbindlich. Die entsprechende Strategiefassung bildet nun die massgebende Anlagestrategie für die Jahre 2012 und folgende. Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve beträgt neu 14 % der Verpflichtungen (bisher 15 % des angelegten Vermögens).

4.2 Anlagebedingungen

a) Wertschriften

Das Anlagejahr 2011 wurde durch Krisen aller Art geprägt. Die Schuldenkrise der westlichen Staaten (insbesondere von Griechenland bzw. die Krise der EUR-Zone) und aus Schweizer Sicht die Wechselkurssturbulenzen dominierten die Schlagzeilen. Infolge der Unsicherheiten belasteten auch die dramatischen Ereignisse in Tunesien sowie der darauf folgende «arabische Frühling» die Aktienmärkte. Zudem wurde Japan (eine der wichtigsten Volkswirtschaften überhaupt) von einem schweren Erdbeben mit der darauf folgenden Atomkatastrophe von Fukushima heimgesucht. Politische Machtkämpfe trieben die USA an den Rand einer technischen Insolvenz. Nicht zuletzt aus diesem Grund stufte Standard&Poors Anfang August das Rating von US-Staatsanleihen von AAA auf AA+ zurück. Alles in allem war das Jahr 2011 kein Jahr, das bei Anlegern in guter Erinnerung bleibt.

Während die ersten sieben Monate vom Wertzerfall von Aktien und der Abwertung des EUR und des USD relativ zum CHF geprägt waren, konnten sich die Aktien- und Devisenmärkte

nach den Sommerferien teilweise erholen. Allerdings resultierten über das ganze Jahr gesehen an den Aktienmärkten immer noch deutliche Verluste. Obwohl die Schwellenländer nach wie vor gute Wirtschaftsdaten aufweisen, waren die Aktien in diesen sogenannten Emerging Markets eine der schwächsten Anlagekategorien.

Die Zinssituation war weiterhin von sehr tiefen Zinssätzen geprägt: Die Zentralbanken hielten diese aufgrund der schwächelnden Konjunktur tief, um die Wirtschaft weiterhin mit liquiden Mitteln zu versorgen und so anzukurbeln. Gute Schuldner profitierten von Nominalzinsen, welche teilweise nur noch knapp über Null lagen. Die Obligationen der Eidgenossenschaft waren so gesucht, dass für einzelne Laufzeiten sogar negative Zinsen bezahlt wurden: Die Investoren waren bereit Geld zu bezahlen, wenn sie der Eidgenossenschaft Geld geben durften! Demgegenüber stiegen jedoch die Finanzierungskosten für Länder wie Spanien und Italien und Unternehmen (besonders Finanzinstitute) stark an, was sich auf die Obligationenrenditen dieser Schuldner negativ auswirkte. Zudem verbuchten europäische Banken hohe Abschreiber auf Anleihen aus Peripherieländern und schränkten ihre Kreditvergabe signifikant ein.

Die Währungen EUR, USD und GBP sowie einige andere erreichten gegenüber dem CHF im vergangenen Jahr noch nie gesehene Tiefststände. Der USD fiel relativ zum CHF im Spätsommer auf gegen 0.70 CHF und der EUR war kurzfristig für gut CHF 1.-- erhältlich. Mit der Einführung einer Untergrenze gegenüber dem EUR von CHF 1.20 reagierte die Schweizerische Nationalbank Anfang September 2011 auf die diagnostizierte Überbewertung des CHF. Mit diesem Schritt wurden die Hauptwährungen mit einem Schlag wieder um einiges teurer. Über das Jahr gesehen haben sich dank dieser Massnahme die Wechselkurse der wichtigsten Anlagewährungen relativ zum CHF nur wenig bewegt.

Die Pictet Indizes als Referenzindizes zur Beurteilung der Performance (Rendite) bei der Portfoliobewirtschaftung entwickelten sich wie folgt:

Der **Pictet BVG Index 93** erzielte eine positive Rendite von +3.22%. Die Jahresrendite lag damit um +1.22%-Punkte deutlich über der geforderten Mindestverzinsung der minimalen obligatorischen Altersguthaben nach BVG von +2.00% p.a. (BVG-Mindestzins). Die Quartalsrenditen waren wie folgt: Erstes Quartal -0.29%, zweites Quartal -0.16%, drittes Quartal +0.60% und viertes Quartal +3.06%.

Die **Pictet BVG Indizes 2000** entwickelten sich, abhängig von ihrer Aktiengewichtung, wie folgt: Pictet BVG Index 25 +1.62%, Pictet BVG Index 40 -0.14% und Pictet BVG Index 60 -2.48%. Im Anlagejahr 2011 wiesen die Aktien deutlich negative Anlageergebnisse aus. Die Obligationen konnten dagegen positive Renditen generieren.

Die **Pictet BVG Indizes plus 2005** decken zusätzlich die Anlagekategorien Immobilien In- und Ausland, Hedge Funds und Private Equity ab. Zudem berücksichtigen sie bei den Obligationen Fremdwährungen die Absicherung gegen Währungsschwankungen. Im Jahr 2011 entwickelten sich die Pictet BVG Indizes 2005 wie folgt: BVG Index 25 plus +1.42%, BVG Index 40 plus -0.98% und BVG Index 60 plus -3.96%. Nur die Obligationen und die Immobilien Schweiz erzielten positive Renditeergebnisse. Die restlichen Anlagekategorien mussten negative Resultate ausweisen. Gegenüber den Pictet BVG Indizes 2000 resultierten auf den Pictet BVG Indizes plus 2005 tiefere Renditen.

Insgesamt muss festgehalten werden, dass sich Anlagerisiken, fast in jeder Form, im Jahr 2011 nicht bezahlt machten. Da jedoch Pensionskassen und damit auch die PK RhB Anlagerisiken eingehen müssen, konnte im abgelaufenen Jahr die erforderliche Minimalrendite nicht erwirtschaftet werden.

b) Hypotheken

Die Zinssätze für Hypotheken werden grundsätzlich in Anlehnung an die Praxis der Graubündner Kantonalbank (GKB) festgelegt.

Die Zinssätze für variable Hypotheken blieben im Jahr 2011 unverändert. Es gelangten somit für variable Hypotheken die folgenden Zinssätze zur Anwendung:

Destinatäre	1. Rang	2 ½ %
	2. Rang	3 ½ %
Dritte	1. Rang	2 ¾ %
	2. Rang	3 ¾ %

Die Zinssätze für Festhypotheken (fest verzinsliche Darlehen) wiesen eine rückläufige Tendenz auf. Zudem waren sie den marktbedingten Schwankungen unterworfen. Für kurze und mittlere Laufzeiten lagen die Zinssätze unter denjenigen der variablen Hypotheken. Aufgrund dessen stand die Nachfrage nach Festhypotheken weiterhin stark im Vordergrund.

Im Übrigen waren für die Gewährung von Hypotheken die im Anlagereglement enthaltenen Richtlinien massgebend.

c) Immobilien im Direktbesitz

Das Mietinteresse war bei allen Objekten weiterhin erfreulich gut. Die Vermietung war wie im Vorjahr praktisch zu 100 % möglich (keine Leerstände).

Unterhaltsinvestitionen erfolgten – mit Ausnahme der Immobilien Brämabüelstrasse 5/5A in Davos Platz und Via Veglia 3 in Samedan – wiederum nur in kleinerem Rahmen (z.B. Erneuerung von Anstrichen und Fussböden bei Mieterwechseln).

Bei der Immobilie Brämabüelstrasse 5/5A in Davos Platz wurden gestützt auf den mehrjährigen Unterhaltsplan mit einem Aufwand von rund CHF 696'000 in einer ersten Etappe Küchen- und Badezimmer-Sanierungen bzw. -Erneuerungen vorgenommen. Die Arbeiten dieser ersten Etappe (die zweite ist im laufenden Jahr 2012 vorgesehen) konnten zur allseitigen Zufriedenheit termingerecht und im Rahmen des Kostenvoranschlages abgeschlossen werden. In der Folge wurde per 1. April 2012 eine Mietzinserhöhung (entsprechend rund 66% der Wertvermehrung) in die Wege geleitet.

Sanierungsarbeiten in grösserem Umfang erfolgten auch bei der Immobilie Via Veglia 3 in Samedan. Es wurden für rund CHF 110'000 die Fenster ersetzt und für rund CHF 41'000 der Asphaltbelag vor dem Haus erneuert. Auch hier wurde auf den 1. April 2012 hin eine Erhöhung der Mietzinsen in Aussicht genommen.

4.3 Anlageergebnis

a) Anlageergebnis bei den Wertschriften

Auf den Wertschriftenanlagen (inkl. Immobilienanteile bei Anlagestiftungen) wurde im Jahr 2011 eine Anlagerendite von durchschnittlich **-0.28 %** (Vorjahr 2.92 %) erzielt.

Die einzelnen Banken erzielten auf ihren Portfolios folgende Renditen (in Klammern Benchmarkrenditen):

	2011		2010	
Graubündner Kantonalbank (GKB)	0.59 %	(0.39 %)	3.03 %	(3.62 %)
UBS AG	0.14 %	(0.39 %)	3.48 %	(3.62 %)
Bank Vontobel AG (Vontobel)	-0.98 %	(0.39 %)	2.85 %	(3.62 %)
Credit Suisse AG (CS AG) ¹⁾	0.63 %	(1.10 %)	2.36 %	(3.62 %)

1) Rendite bis März 2011; Mandats-/Vertragsauflösung im April 2011

Renditen des Berichtsjahres bei den einzelnen Anlagekategorien:

Anlagekategorie	Bench- mark- rendite	Erzielte Rendite				
		Total	GKB	UBS AG	Vontobel	CS AG ¹⁾
Obligationen CHF	4.83 %	4.34 %	4.61 %	4.85 %	3.86 %	-0.61 %
Obligationen Fremdwährungen	5.12 %	5.18 %	4.99 %	4.79 %	6.45 %	-0.83 %
Aktien Schweiz	-7.72 %	-8.01 %	-8.70 %	-7.75 %	-6.62 %	-0.03 %
Aktien Ausland	-4.67 %	-5.87 %	-4.41 %	-4.73 %	-7.55 %	2.66 %
Immobilien (Anlage- stiftungen / Fonds)	6.71 %	5.97 %	5.23 %	6.03 %	7.03 %	1.47 %
Total	0.39 %	-0.28 %	0.59 %	0.14 %	-0.98 %	0.63 %

1) Rendite bis März 2011; Mandats-/Vertragsauflösung im April 2011

b) Anlageergebnis bei den übrigen Anlagen

Auf den übrigen angelegten Vermögenswerten – neben den Wertschriften – wurden im Berichtsjahr nachstehende Renditen erwirtschaftet:

- Hypotheken 2.58 % (Vorjahr 2.64 %)
- Immobilien im Direktbesitz 3.50 %¹⁾ (Vorjahr 6.37 %)

1) Weiteres siehe Anhang zur Jahresrechnung

c) *Anlageergebnis insgesamt*

Die Erträge und Gewinne auf dem im gesamten angelegten, mittleren Vermögen erreichten im Berichtsjahr durchschnittlich **0.59%** (Vorjahr 3.19%).

Die Sollrendite gemäss Anlageplan 2011 (erforderliche Mindestrendite zur Erhaltung des Deckungsgrades auf konstantem Niveau ohne Aufbau Wertschwankungsreserve) belief sich auf rund 3.4%. Mit dem erzielten Anlageergebnis (Performanceergebnis) wurde dieser Sollwert erheblich verfehlt. Im Vergleich zum Vorjahr bildete sich deshalb der Deckungsgrad und damit auch die Höhe der Wertschwankungsreserve zurück. Dennoch darf – besonders bei Berücksichtigung der nach wie vor stark eingeschränkten Risikofähigkeit der Kasse – das Anlageergebnis als durchaus zufriedenstellend beurteilt werden. Dies namentlich auch im Quervergleich mit anderen Pensionskassen.

Der zweimal jährlich durchgeführte Performancevergleich des Schweizerischen Pensionskassenverbandes (ASIP) ergab für das Jahr 2011 eine Performance von annähernd 0%. Mit einem einbezogenen Gesamtvermögen von CHF 187 Mrd., 60 teilnehmenden Pensionskassen und über 650 erfassten Portfolios ist der ASIP-Performancevergleich der grösste unabhängige Performancevergleich für Pensionskassen in der Schweiz.

5. Weiteres

5.1 Rückstellungsreglement

Im Zusammenhang mit der erfolgten Überarbeitung der Bestimmungen über die Teilliquidation und der Schaffung eines neuen Teilliquidationsreglements wurde auch eine entsprechende Bereinigung der reglementarischen Bestimmungen über die technischen und anderen Rückstellungen, die von der Kasse zu bilden und zu unterhalten sind, erforderlich. Am 1. Dezember 2011 verabschiedete der Stiftungsrat ein neues Rückstellungsreglement. Erstmals Anwendung fand dieses Reglement für den Jahresabschluss 2011.

5.2 Teuerungsausgleich auf den Renten

Abgesehen von den wenigen Fällen mit Leistungen im Rahmen der obligatorischen gesetzlichen Mindestvorsorge, bei denen ein minimaler Teuerungsausgleich vorgeschrieben ist¹⁾, ist aufgrund der geltenden bundesrechtlichen Bestimmungen eine Verbesserung von laufenden Renten nur dann zulässig, wenn freie Mittel vorhanden sind. Freie Mittel indessen können erst entstehen und ausgewiesen werden, wenn zur vollständigen Finanzierung des erforderlichen Renten-Deckungskapitals hinzu die benötigten technischen Rückstellungen vollumfänglich geüffnet sind und die Wertschwankungsreserve ihren Zielwert erreicht hat. Bis auf Weiteres werden somit der PK RhB freie Mittel nicht zur Verfügung stehen. Deshalb musste der Stiftungsrat einmal mehr auch im Jahr 2011 von der Gewährung eines Teuerungsausgleichs auf den Renten absehen.

Auf der anderen Seite ist jedoch auch darauf hinzuweisen, dass nach bestehender gesetzlicher Situation die Rentenbezüger sich an einer allfälligen Kassensanierung nicht zu beteiligen haben und die laufenden Renten vor einer Kürzung geschützt sind. In der bestehenden, schwierigen Lage der beruflichen Vorsorge ist allein dies schon von bedeutendem Wert.

1) Massgebend für das Jahr 2011:

Bekanntmachung vom 12. Oktober 2010 des Bundesamtes für Sozialversicherung «Anpassung der laufenden BVG-Hinterlassenen- und Invalidenrenten an die Preisentwicklung auf den 1. Januar 2011»

5.3 Gesetzliche Wohneigentumsförderung

Die Geschäftsvorfälle gemäss dem – heute in das BVG integrierten – Bundesgesetz über die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge, in Kraft seit 1. Januar 1995, entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2011		2010	
	Anzahl	Betrag in CHF	Anzahl	Betrag in CHF
Total	12		21	
Vorbezüge	10	0.764 Mio.	17	1.693 Mio.
Verpfändungen	2		4	

Vorbezogen werden kann vom Versicherten ein Betrag bis zur Höhe seines Freizügigkeitsguthabens, wobei ab dem erfüllten 50. Altersjahr Einschränkungen bestehen. Verpfändbar ist

der Anspruch auf Vorsorgeleistungen oder ein Betrag bis zur Höhe des möglichen Vorbezugs.

5.4 Informationstätigkeiten

Gegen Ende April 2011 erhielten die aktiven Versicherten wie alljährlich einen persönlichen Leistungsausweis mit den aktuellen Leistungs- und Versicherungsdaten zugestellt. Im Frühsommer wurde im üblichen Rahmen den aktiven Versicherten und den Pensionierten die gedruckte Fassung des Geschäftsberichts 2010 zum Bezug angeboten.

Daneben wurden, je nach Situation und Bedürfnissen, Informationen individuell oder kollektiv vermittelt. Speziell zu erwähnen ist der abendliche Informationsanlass, der am 23. November 2011 in Chur stattfand und von zahlreichen aktiven Versicherten und Pensionierten besucht wurde.

Im Bereich des elektronischen Auftritts wurde die allgemein zugängliche Homepage im Internet (www.pkrhb.ch) auf aktuellem Stand gehalten und wo angezeigt weiter ausgebaut.

5.5 Berichts- und Rechnungsabnahme

Gestützt auf die Prüfungsergebnisse erteilte der Stiftungsrat in seiner Sitzung vom 7. Juni 2012 dem Jahresbericht und der Jahresrechnung 2011 die vorbehaltlose Genehmigung. Der Geschäftsführer wurde entlastet.

III. Bilanz per 31. Dezember 2011 (in CHF, mit Vorjahreszahlen)

	Anhang Ziffer	2011	2010
AKTIVEN			
Vermögensanlage			
1. Flüssige Mittel, Festgeldanlagen	6.4	24'882'884.31	11'339'646.90
2. Forderungen und Darlehen	6.4	1'123'717.10	1'405'281.61
3. Anlagen beim Arbeitgeber	6.8.1	189'539.04	131'383.45
4. Hypotheken		75'550'131.36	77'235'001.84
5. Obligationen CHF	6.4	110'000'794.88	125'672'863.00
6. Obligationen Fremdwährungen	6.4	26'294'921.00	33'494'990.00
7. Aktien Schweiz	6.4	61'572'595.00	66'275'967.00
8. Aktien Ausland	6.4	101'766'648.00	91'137'292.00
9. Immobilien	7.1	110'248'554.70	107'343'912.50
Total Vermögensanlage		<u>511'629'785.39</u>	<u>514'036'338.30</u>
Aktive Rechnungsabgrenzung	6.4	936'913.54	1'393'987.51
Total Aktiven		<u>512'566'698.93</u>	<u>515'430'325.81</u>
PASSIVEN			
Verbindlichkeiten			
Freizügigkeitsleistungen und Renten		547'022.95	189'645.90
Andere Verbindlichkeiten		459'146.42	534'671.96
Kapital für Rentenzuschüsse FAV RhB	7.2	291'625.00	563'050.00
Total Verbindlichkeiten		<u>1'297'794.37</u>	<u>1'287'367.86</u>
Passive Rechnungsabgrenzung		466'580.05	451'490.05
Arbeitgeber-Beitragsreserve	6.8.2	14'510'288.50	14'376'776.65
Hilfskasse			
Dr. A. von Planta-Stiftung		57'136.20	56'801.05
Hilfsfonds		2'109'805.61	2'112'346.76
Total Hilfskasse	3.3	<u>2'166'941.81</u>	<u>2'169'147.81</u>
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen			
Sparguthaben aktive Versicherte	5.2.1	226'692'940.30	215'326'766.70
Sparguthaben Invalide	5.2.2	4'112'541.35	3'739'638.20
Deckungskapital Rentner	5.4	248'032'463.00	241'702'210.00
Technische Rückstellungen	5.8	14'367'122.20	21'890'047.25
Total Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		<u>493'205'066.85</u>	<u>482'658'662.15</u>
Wertschwankungsreserve	6.3	920'027.35	14'486'881.29
Stiftungskapital, Unterdeckung			
Stand zu Beginn der Periode (Passivenüberschuss)		0.00	0.00
Ertrags- / Aufwandüberschuss		0.00	0.00
Unterdeckung am Ende der Periode	5.9	<u>0.00</u>	<u>0.00</u>
Total Passiven		<u>512'566'698.93</u>	<u>515'430'325.81</u>

IV. Betriebsrechnung 2011 (in CHF, mit Vorjahreszahlen)

	Anhang Ziffer	2011	2010
Versicherungsteil			
Beiträge der Versicherten	3.2	7'229'854.90	7'092'747.50
Beiträge des Arbeitgebers	3.2	10'405'063.65	10'112'762.55
Einmaleinlagen und Einkäufe Versicherte		498'300.00	401'570.65
Einkäufe Rentenleistungen Arbeitgeber		0.00	510'231.10
Einlagen in Arbeitgeber-Beitragsreserve	6.8.2	89'820.00	277'768.90
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		18'223'038.55	18'395'080.70
Freizügigkeitseinlagen		5'284'607.02	6'142'278.63
Einzahlungen Vorbezüge / Ehescheidungen		259'780.25	335'710.65
Übrige Eintrittsleistungen		0.00	34'025.40
Eintrittsleistungen		5'544'387.27	6'512'014.68
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		23'767'425.82	24'907'095.38
Altersrenten		-13'852'867.30	-13'888'506.80
Alters-Kinderrenten		-17'362.80	-25'026.20
AHV-Ersatzrenten (rückzahlbar)		-24'651.35	-22'793.20
Alters-Kapitalabfindungen		-378'535.95	-2'008'808.25
Witwen-/Ehegattenrenten		-5'280'599.80	-5'328'809.00
Waisenrenten		-49'093.20	-61'022.15
Hinterlassenen-Kapitalabfindungen		0.00	-69'330.00
Todesfallkapitalien		-39'066.00	0.00
Invalidenrenten		-2834194.85	-2'851'633.30
Berufsinvalidenrenten		-50'324.10	-51'945.55
Zusätzliche Invalidenrenten / IV-Ersatzrenten		-107'299.90	-116'125.90
Invaliden-Kinderrenten		-19'428.95	-20'603.90
Sparbeiträge auf Sparkapital Invalide	5.2.2	-155'166.45	-145'422.50
Reglementarische Leistungen		-22'808'590.65	-24'590'026.75
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt (Überweisungen)		-4'601'653.45	-4'261'569.50
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt (Barzahlungen)		-716'002.80	-114'007.30
Vorbezüge Wohneigentumsförderung		-764'000.00	-1'692'558.00
Übertragungen bei Ehescheidung		-742'424.45	-369'041.25
Austrittsleistungen, Vorbezüge		-6'824'080.70	-6'437'176.05
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-29'632'671.35	-31'027'202.80
Auflösung (+) / Bildung (-) Sparguthaben aktive Vers.	5.2.1	-7'106'461.00	-3'300'121.65
Auflösung (+) / Bildung (-) Sparguthaben Invalide	5.2.2	-140'552.90	16'217.55
Auflösung (+) / Bildung (-) Deckungskapital Rentner	5.4	-6'330'253.00	2'334'167.00
Auflösung (+) / Bildung (-) technische Rückstellungen	5.8	7'522'925.05	-447'829.75
Verzinsung Sparguthaben	5.2	-4'336'822.20	-4'149'341.15
Auflösung (+) / Bildung (-) Arbeitgeber-Beitragsreserve	6.8.2	-48'616.00	-165'410.20
Auflösung / Bildung von Vorsorgekapitalien / technischen Rückstellungen		-10'439'780.05	-5'712'318.20
Beitrag Sicherheitsfonds BVG		-90'706.10	-132'440.55
Versicherungsaufwand		-90'706.10	-132'440.55
Netto-Ergebnis aus Versicherungsteil (Übertrag)		-16'395'731.68	-11'964'866.17

IV. Betriebsrechnung 2011 (in CHF, mit Vorjahreszahlen)

	Anhang Ziffer	2011	2010
Netto-Ergebnis aus Versicherungsteil (Hertrag)		-16'395'731.68	-11'964'866.17
Nettoertrag Flüssige Mittel, Festgeldanlagen		48'963.90	25'200.97
Nettoertrag Anlagen beim Arbeitgeber		7'839.30	9'035.70
Nettoertrag Hypotheken	6.7.1	1'968'732.38	2'032'802.85
Nettoertrag Kapitalversicherungen		0.00	26'650.00
Nettoertrag Obligationen CHF	6.7.2	4'676'785.32	4'419'750.81
Nettoertrag Obligationen Fremdwährungen	6.7.3	1'536'224.09	858'098.66
Nettoertrag Aktien Schweiz	6.7.4	-4'770'108.98	2'035'324.08
Nettoertrag Aktien Ausland	6.7.5	-4'701'486.43	459'465.74
Nettoertrag Immobilien	6.7.6	4'902'235.63	7'063'386.08
Zinsbelastung (+) / -gutschrift (-) Arbeitg.-Beitragsres.	6.8.2	-84'895.85	-438'193.70
Zinsbelastung (+) / -gutschrift (-) Hilfskassenkapital	3.3	-12'798.00	-67'612.05
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage		-639'950.43	-663'451.02
Nettoergebnis aus Vermögensanlage		2'931'540.93	15'760'458.12
Ertrag aus erbrachten Leistungen		4'474.90	7'025.80
Verwaltungsaufwand	7.3	-87'418.09	-49'712.54
Bildung Kapital für Rentenzuschüsse FAV RhB zu Lasten Arbeitgeber-Beitragsreserve	7.4	-19'720.00	-75'240.00
Zinsbelastung (-) / -gutschrift (+) Dr. A. von Planta-Stift.		335.15	1'755.95
Zinsbelastung (-) / -gutschrift (+) Hilfsfonds		12'462.85	65'856.10
Leistungen und Zuschüsse		-15'004.00	-17'964.00
Nettoergebnis Hilfskasse	3.3	-2'206.00	49'648.05
Übertrag Nettoergebnis Hilfskasse		2'206.00	-49'648.05
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Bildung / Auflösung Wertschwankungsreserve		-13'566'853.94	3'677'665.21
Auflösung (+) / Bildung (-) Wertschwankungsreserve	6.3	13'566'853.94	-3'677'665.21
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)		0.00	0.00

1. Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die «Pensionskasse der Rhätischen Bahn», nachfolgend Kasse genannt, ist eine Stiftung im Sinne von Art. 80 ff. des Zivilgesetzbuches (ZGB), Art. 331 des Obligationenrechts (OR) sowie Art. 48 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG).

Die Kasse bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Arbeitnehmer der Rhätischen Bahn AG (RhB) und der angeschlossenen Arbeitgeber sowie für deren Angehörige und Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität. Der Anschluss eines Arbeitgebers erfolgt auf Grund einer schriftlichen Anschlussvereinbarung.

Die Kasse kann über die gesetzlichen Mindestleistungen (obligatorische Vorsorge) hinaus weitergehende Vorsorge betreiben.

Zur Erreichung ihres Zwecks kann die Kasse Versicherungsverträge abschliessen oder in bestehende Verträge eintreten, wobei sie selbst Versicherungsnehmerin und Begünstigte zu sein hat.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Kasse ist – mit Wirkung ab 1. Januar 1996 – unter der Nummer GR 0066 eingetragen im Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Graubünden (vorher beim Bundesamt für Verkehr unter der Nummer C3.0005).

Die Kasse ist dem Sicherheitsfonds BVG angeschlossen.

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Stiftungsurkunde	entsprechend Verfügung vom 19. Oktober 2006
Vorsorgereglement (Versicherung, Beiträge und Leistungen)	Stand 1. Januar 2011
Zusatzreglement zum Vorsorgereglement	gültig ab 1. April 2009
Organisationsreglement	gültig ab 1. Januar 2006 bzw. ab 19. Oktober 2006 nach Anpassung der Stiftungsurkunde
Anlagereglement	gültig ab 9. Dezember 2005, Stand 2. Dezember 2010
Teilliquidationsreglement	in Kraft ab 27. Juli 2011 ¹⁾ (Ersatz für entsprechende Bestimmungen des bisherigen Teilliquidations- und Rückstellungsreglements)
Rückstellungsreglement	gültig ab 1. Januar 2012 ²⁾ (Ersatz für entsprechende Bestimmungen des bisherigen Teilliquidations- und Rückstellungsreglements)

1) Entsprechend Datum der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde

2) Erstmals anwendbar für den Jahresabschluss 2011

1.4 Paritätisches Führungsorgan/Zeichnungsberechtigung

Siehe vorstehender Berichtsteil «Kassenleitung, Investment-Consulting, Kontrolle und Aufsicht» (Randziffer I)

1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Siehe vorstehender Berichtsteil «Kassenleitung, Investment-Consulting, Kontrolle und Aufsicht» (Randziffer I)

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

1.6.1 Stifterfirma

Rhätische Bahn AG (RhB), Chur

1.6.2 Weitere angeschlossene Arbeitgeber

Keine.

Bezüglich Anschlüsse von weiteren Arbeitgebern waren im Rechnungsjahr keine Änderungen zu verzeichnen.

Kommt es zum Anschluss eines Arbeitgebers, so erfolgt dies durch eine schriftliche Anschlussvereinbarung, die der Aufsichtsbehörde und der Stifterfirma sowie den angeschlossenen Arbeitgebern zur Kenntnis zu bringen ist.

2. Aktive Versicherte und Rentner

2.1 Aktive Versicherte

	31. Dezember 2011 Anzahl	31. Dezember 2010 Anzahl
Bestand	1'365	1'363
Vollversicherung	1'350	1'345
• Männer	1'184	1'185
• Frauen	166	160
Risikoversicherung	15	18
• Männer	8	10
• Frauen	7	8

2.2 Rentner

	31. Dezember 2011 Anzahl	31. Dezember 2010 Anzahl
Bestand (ohne Kinder und Waisen)	926	935
Invalidenrenten	153	155
Invaliden-Kinderrenten	15	19
Bezüger von Invalidenrenten mit zusätzlicher Invalidenrente/IV-Ersatzrente	(14)	(15)
Altersrenten	430	431
Alters-Kinderrenten	3	2
Witwen-/Ehegattenrenten	343	349
Waisenrenten	17	17

3. Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterung Vorsorgeplan

Die Altersleistungen beruhen auf dem Beitragsprimat (seit 1. Januar 2002), die Risikoleistungen im Todes- und Invaliditätsfall auf dem Leistungsprimat. Die obligatorische Mindestvorsorge nach BVG ist im Vorsorgeplan mit enthalten (sog. BVG-umhüllender Plan).

Die Altersrente berechnet sich in Prozenten (Umwandlungssatz) des Sparguthabens, das der/die Versicherte beim Rentenbeginn erworben hat. In Abhängigkeit vom Jahrgang und vom Lebensalter des/der Versicherten in Jahren und Monaten sind generell folgende Umwandlungssätze anwendbar (seit 1. Januar 2009):

Renten- beginn	Jahrgang			
	1946	1947	1948	1949
Alter 60				
Alter 61				6.40
Alter 62			6.55	6.50
Alter 63		6.70	6.65	6.60
Alter 64	6.85	6.80	6.75	6.70
Alter 65	6.95	6.90	6.85	6.80

Renten- beginn	Jahrgang			
	1950	1951	1952	1953 ff.
Alter 60	6.15	6.00	5.85	5.70
Alter 61	6.25	6.10	5.95	5.80
Alter 62	6.35	6.20	6.05	5.95
Alter 63	6.50	6.35	6.20	6.05
Alter 64	6.60	6.50	6.35	6.20
Alter 65	6.70	6.60	6.50	6.40

Anstelle einer Rente können die Altersleistungen auf Gesuch hin bis höchstens zur Hälfte in Form einer Kapitalabfindung bezogen werden.

Die Ehegattenrente für den überlebenden Ehepartner im Fall des Todes des/der Versicherten beläuft sich auf zwei Drittel der anwartschaftlichen oder bezogenen Invalidenrente oder, falls eine Altersrente bezogen wurde, zwei Drittel der Altersrente. Personen, die in gesetzlich eingetragener Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare leben, sind den Ehegatten gleichgestellt.

Die Invalidenrente beträgt grundsätzlich 60 Prozent des versicherten Lohnes im Zeitpunkt des Eintritts des Vorsorgefalles; sie darf jedoch nicht höher sein als die voraussichtliche Altersrente, die dem/der Versicherten für das Alter 65 in Aussicht steht. Der Anspruch auf Invalidenrente dauert längstens bis zum Alter 65. Ab diesem Zeitpunkt besteht Anspruch auf die Altersrente auf der Basis des (zu Lasten der Kasse) weiterhin geäußerten Sparguthabens (vgl. nachstehende Ziff. 5.2.2).

Zusätzlich zur Alters-, Ehegatten- oder Invalidenrente besteht für jedes berechnete Kind Anspruch auf eine Alters-Kinderrente, Waisenrente oder Invaliden-Kinderrente.

Zudem ist je nach Situation die Gewährung einer ergänzenden AHV-Ersatzrente oder IV-Ersatzrente möglich.

Der versicherte Lohn entspricht dem massgebenden Jahreslohn vermindert um einen Koordinationsabzug. Höhe des Koordinationsabzuges:

33 1/3 Prozent des massgebenden Jahreslohnes, jedoch

- mindestens 66 2/3 Prozent der jährlichen maximalen AHV-Altersrente und
- höchstens sieben Achtel der jährlichen maximalen AHV-Altersrente

(Jährliche maximale AHV-Altersrente: Ab 2011 CHF 27'840; 2009 - 2010 CHF 27'360)

Im Minimum hat der versicherte Lohn einen Achtel der jährlichen maximalen AHV-Altersrente zu betragen (ab 2011 CHF 3'480; 2009 - 2010 CHF 3'420); erreicht er diesen Wert nicht, so wird er entsprechend erhöht.

Bei Teilzeitbeschäftigung wird der versicherte Lohn im Verhältnis zum Beschäftigungsgrad festgelegt.

Die Lohnschwelle, ab welcher die Aufnahme in die Versicherung obligatorisch zu erfolgen hat, liegt bei drei Vierteln der jährlichen maximalen AHV-Altersrente (ab 2011 CHF 20'880; 2009 - 2010 CHF 20'520).

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die versicherungstechnische Finanzierung erfolgt nach dem so genannten Kapitaldeckungsverfahren. Die Einnahmen sind:

- die Spargutschriften (Sparbeiträge) und Risikobeiträge (Risikoprämien) des Arbeitgebers und der Versicherten;
- die von den Versicherten beim Eintritt in die Kasse eingebrachten Freizügigkeitsleistungen (Austrittsleistungen früherer Vorsorgeeinrichtungen);
- die von den Versicherten selbst bezahlten Einkaufssummen; sowie
- die Erträge aus dem angelegten Kassenvermögen.

Die jährlichen Spargutschriften und die Risikobeiträge sind abhängig vom Alter des/der Versicherten. Sie erreichen folgende Prozentsätze des versicherten Lohnes:

A. Zu Lasten Arbeitgeber (RhB)

a. Gemäss Vorsorgereglement (seit letzter Änderung per 1. Januar 2009)

1. Versicherte mit Jahrgang 1950 und jünger

Alter	Spargutschrift	Risikobeitrag	Gesamtbeitrag
18-21	--	1.25	1.25
22-29	5.00	2.00	7.00
30-34	5.50	2.00	7.50
35-39	6.50	2.00	8.50
40-44	9.00	2.00	11.00
45-49	11.50	2.00	13.50
50-54	14.25	2.00	16.25
55-60	16.75	2.00	18.75
61-62	16.75	2.00	18.75
63-65	16.75	2.00	18.75

2. Versicherte mit Jahrgang 1949 und älter

Alter	Spargutschrift	Risikobeitrag	Gesamtbeitrag
60	7.75	2.00	9.75
61-62	7.75	2.00	9.75
63-65	5.00	2.00	7.00

b. Gemäss Zusatzreglement zum Vorsorgereglement (seit 1. April 2009; massgebend für die unter dieses Reglement fallenden Versicherten)

1. Versicherte mit Jahrgang 1950 und jünger

Alter	Spargutschrift	Risikobeitrag	Gesamtbeitrag
40-44	14.00	2.00	16.00
45-49	16.50	2.00	18.50
50-54	19.25	2.00	21.25
55-62	21.75	2.00	23.75

2. Versicherte mit Jahrgang 1949 und älter

Alter	Spargutschrift	Risikobeitrag	Gesamtbeitrag
60	20.25	2.00	22.25
61-62	17.25	2.00	19.25

B. Zu Lasten Versicherte (Arbeitnehmer der RhB)

Gemäss Vorsorgereglement (unverändert seit 1. Januar 2002)

Alter	Spargutschrift	Risikobeitrag	Gesamtbeitrag
18-21	--	1.25	1.25
22-29	5.00	2.00	7.00
30-34	5.50	2.00	7.50
35-39	6.50	2.00	8.50
40-44	7.00	2.00	9.00
45-49	7.50	2.00	9.50
50-54	7.75	2.00	9.75
55-60	7.75	2.00	9.75
61-62	7.75	2.00	9.75
63-65	5.00	2.00	7.00

Die RhB überweist die Arbeitgeber- und Versichertenbeiträge jeweils monatlich der Kasse.

3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Unter dem Titel «Hilfskasse» umfasste die Kasse am 31. Dezember 2011 ausserhalb der eigentlichen Vorsorge noch einen Sozialhilfefonds. Daraus können Bedürftige mit Ermessensleistungen (einschl. Darlehen) unterstützt werden. Der Fonds finanziert sich aus den Vermögenserträgen und aus Zuwendungen.

Am 2. Dezember 2010 beschloss der Stiftungsrat, das Fondsvermögen unter Erhaltung seines Zwecks in die bei der RhB neu zur Gründung vorgesehene Stiftung «Personalfonds Rhätische Bahn» zu überführen. Infolge von Verzögerungen im Zusammenhang mit der neuen Stiftungs- bzw. Fondsgründung konnte indessen der Vollzug im Jahr 2011 noch nicht erfolgen. Voraussetzung für den Vollzug ist das Vorliegen eines Übertragungsvertrages und dessen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den Vorschriften des OR und des BVG. Die Jahresrechnung, die aus der Bilanz, der Betriebsrechnung und dem Anhang besteht, vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge und entspricht den geltenden Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Per 31. Dezember 2011 gelangten nachstehende Bewertungsgrundsätze zur Anwendung.

4.2.1 Wertschriften

Obligationen, Aktien usw. (inkl. Anrechte Anlagestiftungen/Fonds) werden zu Kurswerten (Marktwerten) per Bilanzstichtag bilanziert. Die daraus entstehenden realisierten und nicht realisierten Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam als Nettoertrag aus Wertschriften verbucht.

4.2.2 Fremdwährungsumrechnung

Erträge und Aufwendungen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen oder, wenn solche fehlen, zu den monatlichen Durchschnittskursen umgerechnet. Aktiven und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen sowie Devisentermingeschäfte werden zu Jahresendkursen bewertet. Die daraus entstehenden Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam verbucht.

4.2.3 Hypothekendarlehen

Die Bilanzierung der Hypothekendarlehen (Aktivhypotheken) erfolgt zum Nominalwert unter Abzug betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen.

Die Anrechte Anlagestiftungen werden zum Kurswert bilanziert, wobei Abweichungen des Kurswertes vom Buchwert erfolgswirksam verbucht werden.

4.2.4 Immobilien

Die Immobilien (Liegenschaften) im Direktbesitz werden zum Ertragswert bilanziert, wobei für die Bewertung der Objekte die DCF- (Discounted-Cash-Flow-) Methode zur Anwendung gelangt.

Die Bewertung unvollendeter Objekte im Bau erfolgt zu den aufgelaufenen Baukosten.

Bei absehbarer Veräusserung von Objekten werden die geschätzten Verkaufskosten und Steuern zurückgestellt. Verkaufsgewinne oder -verluste werden bei Vertragsabschluss dem Netto-Ertrag aus Immobilien zugerechnet.

Die Bilanzierung der Anrechte Anlagestiftungen/Fonds erfolgt zum Kurswert, wobei Abweichungen des Kurswertes vom Buchwert erfolgswirksam verbucht werden.

4.2.5 Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen

Die Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen werden jährlich unter Beizug des Experten für berufliche Vorsorge nach anerkannten Grundsätzen und auf der Basis von allgemein zugänglichen technischen Grundlagen ermittelt.

4.2.6 Wertschwankungsreserve

Die Wertschwankungsreserve wird für die den Vermögensanlagen zugrunde liegenden marktspezifischen Risiken gebildet, um die nachhaltige Erfüllung der Leistungsversprechen zu unterstützen. Die im Rahmen der Anlagestrategie ab 2008 festgelegte Zielgrösse beträgt 15.0 Prozent des im gesamten angelegten Vermögens.

(Vgl. nachstehende Ziff. 6.3.)

4.2.7 Übrige Aktiven und Passiven

Die Bilanzierung der übrigen Aktiven und Passiven erfolgt zu Nominalwerten.

4.3 Änderungen von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Keine.

5. Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Kasse ist eine autonome Vorsorgeeinrichtung. Sie trägt sowohl das Risiko des Alters (Langleberisiko) als auch die Risiken Tod und Invalidität selbst. Rückversicherungsverträge bestehen zurzeit keine.

5.2 Entwicklung und Verzinsung Sparguthaben

5.2.1 Sparguthaben aktive Versicherte

	2011 CHF	2010 CHF
Sparguthaben am 1. Januar	215'326'767	207'944'016
<u>Bildung</u>		
- Spargutschriften Versicherte	5'624'756	5'521'481
- Spargutschriften Arbeitgeber	8'805'296	8'547'290
- Eintrittsleistungen Versicherte	5'284'607	6'142'279
- Einmaleinlagen und Einkäufe Versicherte	498'300	401'571
- Rückzahlungen Vorbezüge Wohneigentumsförderung, Übertragungen bei Ehescheidung	259'780	335'711
- Zuweisung von Rückstellung für Übergangsregelung / Besitzstand (Zusatzgutschriften)	84'944	219'270
- Diverse Mutationen	- 990	320
<u>Auflösung</u>		
- Alters-Kapitalabfindungen	- 378'536	- 2'008'808
- Austrittsleistungen	- 5'317'656	- 4'375'577
- Vorbezüge Wohneigentumsförderung	- 764'000	- 1'692'558
- Übertragungen bei Ehescheidung	- 742'424	- 369'041
- Zuweisung an Deckungskapital Rentner:		
-- für Altersrenten (Neurenten)	- 5'244'716	- 8'657'237
-- für Hinterlassenenrenten (Neurenten)	- 219'614	0
- Zuweisung an Sparguthaben Invalide	- 304'420	- 764'579
- Abfluss zu Gunsten Betriebsrechnung (infolge Todesfällen)	- 478'867	0
Zinsgutschriften	4'259'713	4'082'629
Sparguthaben am 31. Dezember ¹⁾	226'692'940	215'326'767

Der Zinssatz für die Verzinsung der Sparguthaben wird vom Stiftungsrat aufgrund der Ertragslage der Kasse festgelegt. Er entspricht mindestens dem Zinssatz nach BVG bzw. Artikel 12

1) In den Sparguthaben mit enthalten sind folgende Ergänzungen auf den Mindestanspruch bei Austritt aus der Vorsorgeeinrichtung gemäss Artikel 17 des Bundesgesetzes über die Freizügigkeit in der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Freizügigkeitsgesetz, FZG): 31. Dez. 2011 CHF 0 / 31. Dez. 2010 CHF 241

BVV 2. Vorbehalten bleibt eine ausserordentliche Minder- oder Nullverzinsung bei notwendiger Kassensanierung (vgl. nachstehende Ziff. 9).

Im Jahr 2011 wurde das Sparguthaben zu 2.0 Prozent verzinst (im Vorjahr ebenfalls 2.0 Prozent).

5.2.2 Sparguthaben Invalide

	2011 CHF	2010 CHF
Sparguthaben am 1. Januar	3'739'638	3'543'708
<u>Bildung</u>		
- Zuweisung zu Lasten Betriebsrechnung (Sparbeiträge)	155'166	145'422
- Zuweisung von Sparguthaben aktive Versicherte (infolge Neuberentungen Invalide)	304'420	764'579
- Zuweisung von Deckungskapital Rentner (Korrektur persönlicher Einzelfall)	53'159	0
<u>Auflösung</u>		
- Zuweisung an Deckungskapital Rentner:		
-- infolge Übergang von Invaliden- zu Altersrenten im Alter 65	0	- 614'317
-- infolge neuen Hinterlassenenrenten	- 217'026	0
- Abfluss zu Gunsten Betriebsrechnung (infolge Todesfällen)	0	- 166'479
Zinsgutschriften	77'184	66'725
Sparguthaben am 31. Dezember	4'112'541	3'739'638

Diese Position weist das Sparguthaben aus, welches bei Bezüglern von Invalidenrenten bis zum Alter 65 weiter zu äufnen ist für die Finanzierung der in diesem Alter anstelle der Invalidenrente tretenden Altersrente (vgl. vorstehende Ziff. 3.1). Die Führung der Sparkonti und die Verzinsung des Sparguthabens erfolgen gleich wie bei den aktiven Versicherten (siehe vorstehende Ziff. 5.2.1).

5.3 Summe Altersguthaben nach BVG

	31. Dezember 2011 CHF	31. Dezember 2010 CHF
Total (gemäss Schattenrechnung)	126'563'589	119'734'988
Mindestzins nach BVG	2.0 %	2.0 %

5.4 Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner

	2011 CHF	2010 CHF
Deckungskapital am 1. Januar	241'702'210	244'036'377
<u>Bildung</u>		
- Zuweisung von Sparguthaben aktive Versicherte:		
-- für Altersrenten (Neurenten)	5'244'716	8'657'237
-- für Hinterlassenenrenten (Neurenten)	219'614	0
- Zuweisung von Sparguthaben Invalide:		
-- für Altersrenten ab Alter 65 (Neurenten)	0	614'317
-- für Hinterlassenenrenten (Neurenten)	217'026	0
- Zuweisung von Rückstellung für Pensionierungsverluste (infolge Anwendung reglementarisch höherer Umwandlungssätze als [versicherungs-] technisch erforderlich)	414'475	529'081
- Einkäufe Rentenleistungen Arbeitgeber	21'377	36'395
- Eintrittsleistungen Rentner	0	34'025
- Zunahme durch Veränderung der Grösse und/oder Struktur des Rentnerbestandes (aufgrund [versicherungs-] technischer Berechnung)	10'920'422	10'375'997
- Mehrbedarf infolge Wechsel technische Grundlagen von EVK 2000 zu BVG 2010:		
-- Zuweisung von Rückstellung für Zunahme der Lebenserwartung der Rentner	10'880'000	0
-- Zuweisung zu Lasten Betriebsrechnung	1'221'214	0
<u>Auflösung</u>		
- Abfluss durch Ausrichtung von reglementarischen Leistungen gemäss Betriebsrechnung	- 22'808'591	- 22'581'219
Deckungskapital am 31. Dezember	248'032'463	241'702'210

Zusammensetzung des Deckungskapitals am 31. Dezember	2011 CHF	2010 CHF
Barwert laufende Renten	209'093'107	199'789'104
- Invaliden- und Altersrenten	161'689'982	153'159'622
- Witwen-/Ehegattenrenten	45'958'263	44'990'670
- Waisenrenten	464'040	510'054
- Zusätzliche Invalidenrenten/IV-Ersatzrenten	709'730	786'601
- Kinderrenten an Invaliden- und Altersrentner	271'092	342'157
Barwert Anwartschaft der Rentner	38'939'356	41'913'106
- Altersrenten an Invalide (Beitragsbefreiung)	1'095'823	775'448
- Ehegattenrenten	37'843'533	41'137'658
- Waisenrenten	0	0
- Sterbegelder	0	0

5.5 Versicherungstechnische Expertenbestätigung

Die Firma Aon Hewitt (Switzerland) AG (vgl. vorstehende Ziff. 1.5) hält jährlich im Rahmen eines besonderen Bestätigungsberichts ihre Feststellungen zur Situation der Kasse aus versicherungstechnischer Sicht fest.

Gemäss den Feststellungen per 31. Dezember 2011

- weist die Kasse zu diesem Zeitpunkt einen Aktivenüberschuss im Betrag von CHF 0.92 Mio. aus und damit einen Deckungsgrad nach Artikel 44 BVV 2 von 100.19 %,
- bietet somit die Kasse nach Artikel 52e Absatz 1 BVG die Sicherheit, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann,
- entsprechen die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den derzeit geltenden gesetzlichen Vorschriften.

5.6 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Technische Grundlagen	BVG 2010 Periodentafeln 2010 (P 2010)
Technischer Zinssatz	3.5 Prozent
Technische Rückstellungen	Gemäss nachstehenden Ziffern 5.7 und 5.8

5.7 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Mit vorliegender Jahresrechnung gelangten erstmals die neuen technischen Grundlagen BVG 2010 (P 2010) zur Anwendung (vorher EVK 2000).

Im Hinblick auf künftige erneute Änderungen der technischen Grundlagen wird wie bisher ein (Deckungskapital-) Zuschlag für die Zunahme der Lebenserwartung der Rentner berechnet. Dieser Zuschlag beträgt per 31. Dezember 2011 0.5 Prozent der Position «Deckungskapital Rentner» und wird jährlich um diesen Prozentsatz erhöht. Die entsprechenden Mittel bilden die Position «Rückstellung für Zunahme der Lebenserwartung der Rentner» (siehe nachstehende Ziff. 5.8).

Die bis 31. Dezember 2010 gebildete und zu diesem Zeitpunkt ausgewiesene Rückstellung wurde per 31. Dezember 2011 aufgelöst. Die Mittel wurden – soweit verfügbar – zur Finanzierung des durch den Grundlagenwechsel bedingten Mehrbedarfs an Deckungskapital der Rentner verwendet.

5.8 Technische Rückstellungen

	31. Dezember 2011 CHF	31. Dezember 2010 CHF
Total Rückstellungen	14'367'122	21'890'047
a. Rückstellung für Pensionierungsverluste ¹⁾	6'209'772	4'024'247
b. Rückstellung für Zunahme der Lebenserwartung der Rentner	1'241'000	10'880'000
c. Rückstellung für Übergangsregelung/ Besitzstand	4'174'815	4'259'759
d. Rückstellung für Invalidierungen	2'641'535	2'626'041
e. Rückstellung für ausserordentliche Kapitalzahlungen	100'000	100'000

Erläuterungen:

Zu a:

Diese Rückstellung ist bestimmt zur Ausfinanzierung der im Zeitpunkt der Pensionierung entstehenden Finanzierungsverluste beim Renten-Deckungskapital infolge der Differenz zwischen den Umwandlungssätzen gemäss den anwendbaren technischen Grundlagen und den reglementarisch höheren Umwandlungssätzen²⁾. Über die Zielgrösse der Rückstellung entscheidet der Stiftungsrat unter Beizug des Experten für berufliche Vorsorge.

Zu b:

Diese Rückstellung wird gemäss vorstehender Ziffer 5.7 geäufnet. Die Ende 2011 erreichte Höhe entspricht rund 0.5 Prozent (Vorjahr rund 4.5 Prozent) des Deckungskapitals der Rentner.

Zu c:

Diese Rückstellung steht im Zusammenhang mit dem Primatwechsel (Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat) vom 1. Januar 2002 und wurde damals gebildet. Sie dient der Finanzierung der Übergangsmassnahmen (individuelle Gewährung von zusätzlichen Spargutschriften) gemäss Art. 49 Vorsorgereglement.

Zu d:

Diese Rückstellung umfasst die von der RhB bereitgestellten Mittel, welche grundsätzlich bestimmt sind zur Deckung allfälliger Finanzierungslücken durch Invaliditätsfälle, die über das Mass der erwarteten Invalidisierungshäufigkeit hinausgehen.

Gemäss Vereinbarung mit der RhB vom 28. Mai 2002 sind die Mittel dieser Rückstellung zum Durchschnittssatz der erzielten effektiven Rendite auf dem angelegten Kassenvermögen zu

1) Bis 2010 als «Rückstellung für Zunahme der Lebenserwartung der aktiven Versicherten» bezeichnet; Änderung der Bezeichnung aufgrund neuem Rückstellungsreglement

2) Massgebende Umwandlungssätze:

Alter	Umwandlungssätze gemäss Reglement		Umwandlungssätze gemäss aktuellen technischen Grundlagen BVG 2010 (P 2010), 3.5 %, Männer
	Jahr 2011	Zielwert (ab Jahrgang 1953)	
65	6.95 % *	6.40 %	6.22 %
64	6.80 %	6.20 %	6.07 %
63	6.65 %	6.05 %	5.94 %
62	6.50 %	5.95 %	5.81 %
61	6.25 %	5.80 %	5.68 %
60	6.00 %	5.70 %	5.56 %

* Mindestumwandlungssatz BVG

verzinsen (2011: 0.59 % / 2010: 3.19 %). Dies bedeutet, dass die RhB auch an einer allfälligen Minusrendite partizipiert.

Zu e:

Diese Rückstellung dient zur Deckung von Eventualverpflichtungen, welche der Kasse durch die Geltendmachung von in der Vergangenheit nicht abgeholten Freizügigkeitsguthaben entstehen können.

5.9 Deckungsgrad nach Artikel 44 BVV 2

	31. Dezember 2011 CHF	31. Dezember 2010 CHF
Aktiven (Bilanzsumme)	512'566'699	515'430'326
- Verbindlichkeiten	- 1'297'794	- 1'287'368
- Passive Rechnungsabgrenzung	- 466'580	- 451'490
- Arbeitgeber-Beitragsreserve	- 14'510'289	- 14'376'777
- Nicht-technische Rückstellungen	0	0
- Hilfskasse	- 2'166'942	- 2'169'148
Vorsorgevermögen netto (Vv)	494'125'094	497'145'543
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen (Vk)	493'205'067	482'658'662
Vermögensfehlbetrag (-) / -überschuss (+) (Vv - Vk)	920'027	14'486'881
Deckungsgrad (Vk in % von Vv)	100.19 %	103.00 %

Ergänzende Ausführungen siehe nachstehende Ziffer 9.

6. Erläuterungen zu Vermögensanlage und Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage

6.1 Organisation Anlagetätigkeit, Anlagereglemente

Die Führungsorganisation im Bereich der Vermögensbewirtschaftung umfasst drei Ebenen. Oberstes Entscheidungs- und Aufsichtsorgan ist der Stiftungsrat. Die zentralen Steuerungs-, Koordinations- und Überwachungsfunktionen obliegen der Anlagekommission, die sich zusammensetzt aus Mitgliedern des Stiftungsrates und dem Geschäftsführer mit beratender Stimme. Als ausführende Stelle für den Stiftungsrat und die Anlagekommission wirkt der Geschäftsführer. Die Organisation der Vermögensanlage, die Aufgaben und die Kompetenzen sind im Anlagereglement festgelegt. Beratung und Unterstützung erhalten Stiftungsrat, Anlagekommission und Geschäftsführer vom externen Anlageexperten.

Anlagereglement (einschliesslich Richtlinien über die Gewährung von Hypothekendarlehen)	Gemäss Beschluss des Stiftungsrates vom 9. Dezember 2005, gültig ab dem gleichen Zeitpunkt (Stand 2. Dezember 2010; Anpassung an BVV 2 erfolgt)
Anlagestrategie	Gemäss Beschluss des Stiftungsrates vom 1. November 2007, gültig ab dem Jahr 2008; Weiteres siehe nach- stehende Ziffer 6.4
Anlageplan (Umsetzung der Anlagestrategie)	Gemäss Beschluss des Stiftungsrates vom 2. Dezember 2010, gültig für das Jahr 2011
Global Custodian	--
Bankverbindungen/Depotstelle(n)	Graubündner Kantonalbank UBS AG Credit Suisse AG Bank Vontobel AG
Vermögens-Verwaltungsmandat(e)	Graubündner Kantonalbank (Vertrag vom 23. Dezember 2010) UBS AG (Vertrag vom 23. Februar 2007; Anhang 1 vom 23. Dezember 2010 und vom 25. März 2011) Credit Suisse AG (Vertrag vom 9. März 2007; Anhang 1 vom 31. Dezember 2010) Mandats-/Vertragsauflösung per 29. April 2011 Bank Vontobel AG (Vertrag vom 22. Dezember 2008; Anlage- instruktionen [Anhang I] vom 23. Dezember 2010 und vom 24. März 2011)
Immobilien-Verwaltung	Rhätische Bahn AG, Fachbereich Immobilien

**6.2 Inanspruchnahme Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten
(Art. 50 Abs. 4 BVV 2)**

Das Anlagereglement (vgl. vorstehende Ziff. 1.3 und 6.1) sieht vor, dass Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten im Sinne von Artikel 50 Absatz 4 BVV 2 in Anspruch genommen werden können.

Per 31. Dezember 2011 bestanden keine Anlagen im Sinne von Artikel 50 Absatz 4 BVV 2.

6.3 Zielgrösse und Berechnung Wertschwankungsreserve

	2011 CHF	2010 CHF
Reserve am 1. Januar	14'486'881	10'809'216
Bildung (+) zu Lasten / Auflösung (-) zu Gunsten Betriebsrechnung	-13'566'854	3'677'665
Reserve am 31. Dezember	920'027	14'486'881
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	76'744'468	77'105'451
Reservedefizit	75'824'441	62'618'570
Vermögensanlagen (zu effektiven Werten)	511'629'785	514'036'338
Vorhandene Wertschwankungsreserve in Prozent der Vermögensanlagen	0.18 %	2.82 %
Zielgrösse Wertschwankungsreserve in Prozent der Vermögensanlagen	15.0 %	15.0 %

Die Wertschwankungsreserve soll sicherstellen, dass die für das Erreichen der langfristigen Renditeziele notwendigerweise einzugehenden Anlagerisiken von der Kasse getragen werden können. Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve ist abhängig von den Risiko- und Ertragsseigenschaften der Anlagestrategie, vom angestrebten Sicherheitsniveau und vom Betrachtungshorizont. Im Rahmen der neuen Anlagestrategie für die Zeit ab dem Jahr 2008 (vgl. vorstehende Ziff. 6.1) wurde die Zielgrösse auf vorderhand 15 Prozent des angelegten Vermögens festgelegt. Grundlage dazu bildete das Ergebnis einer «Asset Liability Management»- (ALM-) Studie von ECOFIN AG aus dem Jahr 2007.

Solange die Wertschwankungsreserve unter der Zielgrösse liegt, ist die anlagepolitische Risikofähigkeit der Kasse entsprechend eingeschränkt und die weitere Bildung bzw. der Wiederaufbau der Reserve hat prioritär zu erfolgen. Voraussetzung für die Mittelzuweisung an die Wertschwankungsreserve ist allerdings, dass der Deckungsgrad (vgl. vorstehende Ziff. 5.9) mindestens 100 Prozent beträgt.

Ergänzende Ausführungen siehe nachstehende Ziffer 9.

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

	31. Dezember 2011		Strategie	
	CHF	%	Struktur 2011 %	Bandbreiten %
Flüssige Mittel, Festgeldanlagen	24'995'703.70	4.88	5.0	0 - 6.0
Direkte Anlagen CHF	18'834'936.95			
Direkte Anlagen Fremdwährungen Indirekte Anlagen ¹⁾	377'301.75 5'783'465.00			
Forderungen, aktive Rechnungsabgrenzung	2'060'630.64	0.40	1.0	
Hypotheken	75'626'851.01	14.76	17.0	12.0 - 22.0
Direkte Anlagen Indirekte Anlagen ¹⁾	72'578'266.13 3'048'584.88			
Obligationen Schweiz	70'048'438.32	13.67	13.0	13.0 - 38.0
Direkte Anlagen Indirekte Anlagen ¹⁾	20'579'611.00 49'468'827.32			
Obligationen Ausland CHF	39'952'356.56	7.79	9.0	
Direkte Anlagen Indirekte Anlagen ¹⁾	4'427'500.00 35'524'856.56			
Obligationen Ausland Fremdwährungen²⁾	26'294'921.00	5.13	5.0	2.0 - 8.0
Direkte Anlagen Indirekte Anlagen ¹⁾	7'778'187.00 18'516'734.00			
Aktien Schweiz	61'572'595.00	12.01	12.0	8.0 - 16.0
Direkte Anlagen Indirekte Anlagen ¹⁾	17'377'398.00 44'195'197.00			
Aktien Ausland	101'766'648.00	19.85	18.0	15.0 - 21.0
Direkte Anlagen Indirekte Anlagen ¹⁾	18'225'809.00 83'540'839.00			
Immobilien	110'248'554.70	21.51	20.0	17.0 - 23.0
Direkte Anlagen Indirekte Anlagen ¹⁾	59'848'000.00 50'400'554.70			
Total Obligationen	136'295'715.88	26.59		
Total Aktien	163'339'243.00	31.87	30.0	23.0 - 37.0
Total Fremdwährungen³⁾	128'438'870.75	25.06	23.0	17.0 - 29.0
Total Vermögen	512'566'698.93	100.00	100.0	

Einzuhaltende Begrenzungen siehe folgende Seite.

1) Anlagestiftungen / Fonds

2) Seit Anfang 2009 Hauptwährungen gegenüber dem CHF abgesichert

3) Obligationen Fremdwährungen: Seit Anfang 2009 Hauptwährungen gegenüber dem CHF abgesichert

Nach BVV 2 (Art. 55) gelten seit 1. Januar 2009 für die einzelnen Anlagekategorien bezogen auf das Gesamtvermögen folgende Begrenzungen:

- 50 % für Anlagen in Hypotheken
- 50 % für Anlagen in Aktien
- 30 % für Anlagen in Immobilien, wovon maximal ein Drittel im Ausland
- 30 % für Anlagen in Fremdwährungen ohne Absicherung

6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Per 31. Dezember 2011				
Devisentermin- geschäfte	Nicht realisierte Kurerfolge CHF	Engagement Erhöhung CHF	Engagement Reduktion CHF	Underlying CHF
Kauf EUR	0	0		
Kauf USD	0	0		
Kauf GBP	0	0		
Kauf JPY	0	0		
Kauf NOK	0	0		
Verkauf EUR	46'384		4'851'222	4'970'708
Verkauf USD	- 51'160		4'860'862	5'081'345
Verkauf GBP	- 21'998		1'843'507	2'076'189
Verkauf JPY	- 40'716		2'819'728	2'854'441
Verkauf NOK	799		967'112	1'018'013
Total	- 66'691	0	15'342'431	16'000'696

Engagement Reduktion in Gesamthöhe von CHF 15'342'431 gedeckt durch Obligationen in den entsprechenden Fremdwährungen.

Die Devisentermingeschäfte erfolgen zum Zweck der Währungsabsicherung, wie sie die Anlagestrategie (seit Anfang 2009) für die Obligationen Fremdwährungen vorsieht.

6.6 Marktwert und Vertragspartner Wertpapiere unter securities lending

Soweit die Vermögensanlage durch die bestehenden Vermögensverwaltungs-Mandate (vgl. vorstehende Ziff. 6.1) Dritten übertragen ist, ist die Wertpapierausleihe bei den direkten Anlagen grundsätzlich nicht ausgeschlossen. Ausleihungen haben sich nach den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen zu richten. Vorbehalten bleiben zudem Ausleihungen durch Anlagestiftungen, Fonds usw. im Rahmen von indirekten Anlagen.

6.7 Erläuterung Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage

6.7.1 Nettoertrag Hypotheken

	2011 CHF	2010 CHF
Total	1'968'732	2'032'803
Zinsertrag Hypotheken an Destinatäre	1'110'330	1'183'054
Zinsertrag Hypotheken an Dritte	792'513	840'720
Anrechte Anlagestiftungen / Fonds:		
- Aufgelaufene Erträge (+ / -)	- 26	- 13'134
- Realisierte Kursgewinne (+) / -verluste (-)	0	0
- Nicht realisierte Kursgewinne (+) / -verluste (-)	65'915	22'163

Mangels Möglichkeiten für direkte Anlagen wurden im Rechnungsjahr auch indirekte Anlagen vorgenommen durch Erwerb von Anteilen bei Anlagestiftungen.

6.7.2 Nettoertrag Obligationen CHF

	2011 CHF	2010 CHF
Total	4'676'785	4'419'751
Zinsertrag	3'334'094	3'402'625
Realisierte Kursgewinne (+) / -verluste (-)	- 1'028'625	111'473
Nicht realisierte Kursgewinne (+) / -verluste (-)	2'371'316	905'653

6.7.3 Nettoertrag Obligationen Fremdwährungen

	2011 CHF	2010 CHF
Total	1'536'224	858'099
Zinsertrag	983'610	1'225'477
Realisierte Kursgewinne (+) / -verluste (-)	18'161	1'164'802
Nicht realisierte Kursgewinne (+) / -verluste (-)	534'453	- 1'532'180

6.7.4 Nettoertrag Aktien Schweiz

	2011 CHF	2010 CHF
Total	- 4'770'109	2'035'324
Dividendenertrag	1'326'342	1'515'364
Realisierte Kursgewinne (+) / -verluste (-)	- 709'042	96'209
Nicht realisierte Kursgewinne (+) / -verluste (-)	- 5'387'409	423'751

6.7.5 Nettoertrag Aktien Ausland

	2011 CHF	2010 CHF
Total	- 4'701'486	459'466
Dividendenertrag	2'654'572	2'375'175
Realisierte Kursgewinne (+) / -verluste (-)	- 2'273'404	- 318'307
Nicht realisierte Kursgewinne (+) / -verluste (-)	- 5'082'654	- 1'597'402

6.7.6 Nettoertrag Immobilien

	2011 CHF	2010 CHF
Total	4'902'236	7'063'386
Immobilien im Direktbesitz:		
- Nettoertrag	2'212'823	2'281'391
- Wertveränderung	- 120'000	1'536'000
Anrechte Anlagestiftungen / Fonds:		
- Ausschüttungen	680'287	679'456
- Realisierte Kursgewinne (+) / -verluste (-)	79'581	- 13'601
- Nicht realisierte Kursgewinne (+) / -verluste (-)	2'049'545	2'580'140

Zu den Immobilien im Direktbesitz:

- Der Nettoertrag wurde wiederum in wesentlichem Masse beeinflusst durch die getätigten Unterhalts- und Erneuerungsinvestitionen (insbesondere 1. Etappe Küchen- und Bädersanierung Immobilie Brämabüelstrasse 5, Davos Platz).
- Wertveränderung im Einzelnen: Barblanstrasse 21/23/25, Chur, Minderwert CHF 107'000; Via Sorts, Ilanz, Minderwert CHF 13'000

Die Wertveränderung entspricht den Ergebnissen der im Rechnungsjahr vorgenommenen Neubewertungen nach der DCF- (Discounted-Cash-Flow-) Methode.

6.7.7 Performance der Vermögensanlagen

	2011 CHF	2010 CHF
Performance auf Gesamtvermögen	0.59 %	3.19 %
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlagen	3'029'235	16'266'264
Total Vermögensanlagen am 1. Januar	514'036'338	505'961'856
Total Vermögensanlagen am 31. Dezember	<u>511'629'785</u>	<u>514'036'338</u>
Vermögensanlagen im Jahresdurchschnitt	512'833'062	509'999'097

6.8 Erläuterungen der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeber-Beitragsreserve

6.8.1 Anlagen beim Arbeitgeber

	31. Dezember 2011 CHF	31. Dezember 2010 CHF
Total	189'539	131'383
Guthaben Kontokorrent	112'819	53'770
Grundpfandgesicherte Darlehen	76'720	77'613

Die von der RhB geleisteten Grundpfand-Sicherheiten erreichten am Ende des Rechnungsjahres den Gesamtwert von 6.60 (Vorjahr 6.60) Mio CHF.

6.8.2 Stand und Entwicklung Arbeitgeber-Beitragsreserve

	2011 CHF	2010 CHF
Reserve am 1. Januar	14'376'777	13'773'173
<u>Bildung</u>		
- Einlage Arbeitgeber	89'820	277'769
- Zinsgutschrift zu Lasten Betriebsrechnung (2011: 0.59 % / 2010: 3.19 %)	84'896	438'194
<u>Auflösung</u>		
- Entnahme für zusätzliche Leistungen nach Art. 31 Vorsorgereglement:		
-- Zu Gunsten Deckungskapital Rentner	- 21'377	- 36'395
-- Zu Gunsten Rückstellung für Zunahme der Lebenserwartung der Rentner	- 107	- 724
- Entnahme zu Gunsten Kapital für Renten- zuschüsse FAV RhB	- 19'720	- 75'240
Reserve am 31. Dezember	14'510'289	14'376'777

Gemäss Vereinbarung mit der RhB vom 28. Mai 2002 sind die Mittel dieser Reserve zum Durchschnittssatz der erzielten effektiven Rendite auf dem angelegten Kassenvermögen zu verzinsen. Dies bedeutet, dass die RhB auch an einer allfälligen Minusrendite partizipiert.

7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

7.1 Immobilien

	31. Dezember 2011 CHF	31. Dezember 2010 CHF
Total	110'248'555	107'343'913
Immobilien im Direktbesitz	59'848'000	59'968'000
Anrechte Anlagestiftungen/Fonds	50'400'555	47'375'913

Die Immobilien im Direktbesitz im Einzelnen:

	Baujahr	Anzahl Wohnungen/ Studios	Bilanzwert per 31. Dezember 2011 CHF
Chur, Barblanstrasse 21/23/25	1962	24	5'540'000.00
Chur, Belmontstrasse 4	1964	22/4 ¹⁾	6'368'000.00
Davos Platz, Brämabüelstrasse 5/5B, «Büelenhorn»	1970/71	24	5'786'000.00
Davos Platz, Brämabüelstrasse 7B/7C, «Jakobshorn»	1992	27	9'592'000.00
Ilanz, Via Sorts	2005/06	14	4'508'000.00
Landquart, Montalinstrasse 1	1970	12	2'906'000.00
Pontresina, «Pros da God» ²⁾	1986	27	6'250'000.00
Samedan, Via Retica 8/10/12	1975	24	5'736'000.00
Samedan, Via Retica 4/6/6A/14	1996/97	32 ^{3), 4)}	11'471'000.00
Samedan, Via Veglia 3 (Ariefa) ²⁾	1970	9	1'691'000.00

1) 22 Wohnungen/4 Studios

2) Grundstück im Baurecht (Baurechtgeberin: RhB)

3) 1 Wohnung = 4 Studios/Zimmer

4) Zuzüglich 3 Bastelräume

Wertveränderung gegenüber dem Vorjahr siehe vorstehende Ziffer 6.7.6.

7.2 Kapital für Rentenzuschüsse FAV RhB

	31. Dezember 2011 CHF	31. Dezember 2010 CHF
Total	291'625	563'050

Diese Position beinhaltet das Restkapital für die Finanzierung der laufenden monatlichen Rentenzuschüsse gemäss Firmenarbeitsvertrag (FAV) RhB, Anhang VI Ziffer 18 Absatz 3, sowie gegebenenfalls analogen anderen Regelungen. Die temporär bis zum gesetzlichen AHV-Rententalter zahlbaren Rentenzuschüsse werden durch die Kasse ausgerichtet; sie bilden jedoch keine Leistung nach dem Vorsorgeplan der Kasse. Die benötigten Mittel werden im Einzelfall jeweils von der RhB bereitgestellt und seit dem Jahr 2004 der Kasse gesamthaft vorschüssig überwiesen oder anderweitig verfügbar gemacht (siehe hierzu auch nachstehende Ziff. 7.4).

7.3 Verwaltungsaufwand

	2011 CHF	2010 CHF
Experte und Kontrollstelle	44'171	35'383
Aufsichtsbehörde	15'000	10'000
Infrastruktur	38'000	38'000
Entschädigungen, Honorare, Löhne	485'781	467'953
Weiterbildung	8'408	14'305
ALM-Studie	27'000	0
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	<u>18'839</u>	<u>16'025</u>
Total	637'199	581'666
Übernahme durch RhB	- 549'781	- 531'953
Anteil zu Lasten Kasse	87'418	49'713

Verwaltungskosten pro Destinatär (bzw. pro Kopf):

Total Verwaltungskosten ohne Kosten für Vermögensbewirtschaftung (kasseninterner Aufwand)	CHF 571'899	CHF 516'366
Anzahl aktive Versicherte	1'365	1'363
Anzahl Rentner (ohne Kinder und Waisen)	<u>926</u>	<u>935</u>
Total aktive Versicherte und Rentner	2'291	2'298
Verwaltungskosten pro aktiver Versicherter/ Rentner	CHF 250	CHF 225

Zum Vergleich: Der von der Swisscanto im Rahmen der Studie «Schweizer Pensionskassen 2011» ermittelte Mittelwert liegt bei CHF 307, der Median bei CHF 257. Der Median entspricht dem Wert, bei dem jeweils die Hälfte der erfassten Kassen darüber resp. darunter liegt.

7.4 Bildung Kapital für Rentenzuschüsse FAV RhB zu Lasten Arbeitgeber-Beitragsreserve

	2011 CHF	2010 CHF
Total	19'720	75'240

Diese Position beinhaltet diejenigen Mittel, welche – auf Veranlassung der RhB – der Arbeitgeber-Beitragsreserve zu Gunsten der Betriebsrechnung entnommen wurden zur Bildung des benötigten Kapitals für die Finanzierung der laufenden monatlichen Rentenzuschüsse gemäss Firmenarbeitsvertrag (FAV) RhB, Anhang VI Ziffer 18 Absatz 3, sowie gegebenenfalls auch analogen anderen Regelungen (vgl. vorstehende Ziff. 7.2).

8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Aufsichtsbehörde hat am 27. Juli 2011 (Datum der Verfügung) von der Berichterstattung über das Rechnungsjahr 2010 ohne besondere Bemerkungen Kenntnis genommen.

9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Der nach den Vorschriften von Art. 44 Abs. 1 BVV2 berechnete versicherungstechnische Deckungsgrad erreichte per 31. Dezember 2011 100.19 Prozent (vgl. vorstehende Ziff. 5.9). Dies gegenüber 103.0 Prozent per 31. Dezember 2010. Die Unterlegung der Verpflichtungen der Kasse mit Vermögenswerten war damit rückläufig; die 100 Prozent-Grenze ist nur mehr knapp überschritten.

Aufgrund dieser Entwicklung, welche die anhaltend sehr schwierige Situation an den Anlagemärkten widerspiegelt, wurde vom Stiftungsrat gegen Ende 2011 in präventivem Sinn beschlossen, im Jahr 2012 die Sparguthaben der aktiven Versicherten, einschliesslich Sparguthaben der Invaliden, nur dann zu verzinsen, wenn der Deckungsgrad per 31. Dezember 2011 auf mindestens 98 Prozent zu stehen kommt. Mit dem erreichten Deckungsgrad von 100.19 Prozent (vgl. oben) wurde diese Grenze überschritten und die Sparguthaben werden im Jahr 2012 im reglementarischen Rahmen verzinst (d.h. zum Zinssatz nach BVG bzw. Artikel 12 BVV 2 von 1.5 Prozent).

Trotz dieses Zugeständnisses den Versicherten gegenüber erachten es Stiftungsrat und Geschäftsführung uneingeschränkt als ihre oberste Aufgabe und Verpflichtung, das finanzielle Gleichgewicht der Kasse zu erhalten und zu stabilisieren. So gilt es mit erster Priorität, die praktisch vollständig fehlende Wertschwankungsreserve baldmöglichst zu äufnen und an ihren Sollwert (vgl. vorstehende Ziff. 6.3) heranzuführen. Aber auch im Versicherungsbereich sind innert nützlicher Frist alle geeigneten Massnahmen zu ergreifen, um die finanziellen Zielsetzungen zu erreichen (so namentlich Senkung des technischen Zinssatzes und entsprechende Anpassung der Umwandlungssätze).

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine.



Bericht der Kontrollstelle
an den Stiftungsrat der
Pensionskasse der Rhätischen Bahn
Chur

Als Kontrollstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang), Geschäftsführung und Vermögensanlage sowie die Alterskonten der Pensionskasse der Rhätischen Bahn für das am 31. Dezember 2011 abgeschlossene Geschäftsjahr auf ihre Rechtmässigkeit geprüft.

Für die Jahresrechnung, Geschäftsführung und Vermögensanlage sowie die Alterskonten ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Schweizer Prüfungsstandards, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlansagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Grundsätze des Rechnungswesens, der Rechnungslegung und der Vermögensanlage sowie die wesentlichen Bewertungsentscheide und die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Bei der Prüfung der Geschäftsführung wird beurteilt, ob die rechtlichen bzw. reglementarischen Vorschriften betreffend Organisation, Verwaltung, Beitragserhebung und Ausrichtung der Leistungen sowie die Vorschriften über die Loyalität in der Vermögensverwaltung eingehalten sind. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Jahresrechnung, Geschäftsführung und Vermögensanlage sowie die Alterskonten dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG


Dr. Hans Martin Meuli
Revisionsexperte
Leitender Revisor


Hans Ulrich Wehrli
Revisionsexperte

Chur, 2. Mai 2012

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang)

PricewaterhouseCoopers AG, Gartenstrasse 3, Postfach, 7001 Chur
Telefon: +41 58 792 66 00, Telefax: +41 58 792 66 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Summe der versicherten Löhne

	31. Dezember 2011 CHF	31. Dezember 2010 CHF
Total	80'001'082	78'712'192
Vollversicherte	79'549'670	78'205'843
Risikoversicherte	451'412	506'349

Bestehende Rentenansprüche

(Summe der laufenden Jahresrenten)

	31. Dezember 2011 CHF	31. Dezember 2010 CHF
Total	22'413'272	22'572'067
Altersrenten	13'689'312	13'724'724
Invalidenrenten	3'151'755	3'215'190
Zusätzliche Invalidenrenten / IV-Ersatzrenten	121'973	145'705
Witwen- / Ehegattenrenten	5'339'304	5'367'192
Waisenrenten	62'676	62'676
Alters- und Invaliden-Kinderrenten	48'252	56'580

Rückzahlbare Überbrückungs- / AHV-Ersatzrenten nicht berücksichtigt

Durchschnittliches Lebensalter

	31. Dezember 2011 Anzahl Jahre	31. Dezember 2010 Anzahl Jahre
Bezüger(innen) von Altersrenten	74.9	74.6
Bezüger(innen) von Invalidenrenten	68.9	68.3
Bezüger(innen) von Witwen- / Ehegattenrenten	79.8	79.5



Pensionskasse der Rhätischen Bahn
Cassa pensione della Ferrovia retica
Cassa da pensiun da la Viafier retica